

Posener Tageblatt

Sticker- und Zeichnungstaler
MASCOTTE
unter dem Kino Apollo
Grösste Auswahl in fertig
aufgezeichneten Arbeiten
sowie Zutat. Grösste er-
neuerte Kollekt. in Muster-
vorlag. Annahme v. sämtl.
Stickeren und Monogram-
men. Billigste Preise.

Bezugspreis: In Polen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Kml. Einzelnummer 0.25 zł, mit ill. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die Schriftleitung des Posener Tageblattes, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanchrift: Tageblatt, Poznań. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Działania i Wydawnictwo, Poznań). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achteckige Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viereckige Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpf., übriges Ausland 100 % Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50%, Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erzielen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge unentlicher Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenträger: „Kosmos“ Sp. z o.o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o.o., Poznań).

Steuereklamationen
selbständig u. richtig durch
**Das Polnische
Einkommensteuer-
Gesetz**
in deutsch. Uebersetzung
Preis zł 7.50.
In 1000 in allen Buchhandlungen.

70. Jahrgang

Mittwoch, 28. Oktober 1931

Nr. 248.

Grandi bei Hindenburg

Der italienische Außenminister Grandi wurde Montag vormittag um 11 Uhr vom Reichspräsidenten empfangen. Am Palais in der Wilhelmstraße waren die üblichen Absperungen vorgenommen worden. Kurz vor 11 Uhr fuhr das Hofschaffensauto mit der italienischen Flagge vor dem Portal des Reichspräsidenten-Palais vor. In der Begleitung Grandis befanden sich Botschafter Dr. Scinzi-Baroni und Legationsrat Th. Homjen vom Auswärtigen Amt. Während der Doppelposten der Reichswehr präsentierten, begab sich Grandi in das Innere des Palais, wo ihn Staatssekretär Dr. Weizner empfing, um ihn zum Reichspräsidenten zu geleiten.

Der Besuch dauerte genau eine halbe Stunde. Staatssekretär Dr. Weizner begleitete Grandi zum Wagen, mit dem er ins „Hotel Eipianade“ zurückkehrte, nachdem er sich am Portal des Reichspräsidenten-Palais noch den zahlreichen Kameraleuten zu einer Aufnahme zur Verfügung gestellt hatte.

Die Zahl der Schaulustigen in der Wilhelmstraße hatte sich inzwischen vergrößert, und als das italienische Hofschaffensauto aus dem Vorgarten des Reichspräsidenten-Palais rollte, erhoben sich viele Hände zum Freischützengruß.

und das italienische Botschafterpaar. Ueber die Autos und Wannsee ging die Fahrt nach Potsdam und an dem am Oelst gelegenen Eingang zum Park Sanssouci. Um 1.30 Uhr kehrten die Teilnehmer an dem Ausflug nach Potsdam zum Hotel „Zum Einsiedler“ zurück, wo in einem besonderen Raum ein Frühstück zu 26 Gedecken gerichtet war.

Da Dr. Brüning und Minister Grandi während der Fahrt allein den Wagen des Reichspräsidenten benutzten, bot sich ihnen während des mehrstündigen Ausfluges ausgiebig Gelegenheit, den vertraulichen Gedankenaustausch von Sonntag fortzusetzen.

Nachmittags 5 Uhr wurden die politischen Besprechungen zwischen den italienischen und deutschen Staatsmännern fortgesetzt. Sie begannen Sonntag mit einer fast einstündigen Aussprache zu dreien, an der nur Reichskanzler Dr. Brüning, Minister Grandi und der italienische Botschafter beteiligt waren.

Die Besprechungen sollen in größerem Kreise fortgeführt werden und werden sich wahrscheinlich auch auf wirtschaftliche Fragen erstrecken. Bisher sind vorwiegend die großen, beide Völker berührenden politischen Fragen erörtert worden, die sich aus der jetzigen Weltlage ergeben. Es ist begrüßenswert, daß hierbei weitgehende Uebereinstimmung festgestellt werden konnte. Diese Uebereinstimmung ist im Hinblick auf die Ereignisse in Washington besonders bemerkenswert. Sie wird unterstrichen durch die Sonntagsrede Mussolinis.

Am 12 Uhr holte dann Reichskanzler Dr. Brüning seinen Gast zur Fahrt nach Potsdam ab und in weiteren Kraftwagen folgten Frau Grandi mit Frau v. Schubert sowie das italienische Gefolge und die deutschen offiziellen Vertreter, darunter Staatssekretär Dr. Pänder, Staatssekretär Dr. Weizmann, beide mit ihren Damen, sowie Staatssekretär v. Bülow

Alles auf einen Blick:

Gestern wurde die Anlagenschrift im Restprozess verlesen. Dies dauerte vier Stunden und verlor die Darstellung der staatsfeindlichen Tätigkeit der Oppositionsparteien.

Grandi ist von Hindenburg empfangen worden. Auf einem Bankett sind zwischen Brüning und Grandi besonders herzliche Trinkprüche gewechselt worden.

Mussolini hat am Sonntag eine Rede gehalten, die den Besuch Grandis in Berlin und seine Bedeutung besonders stark und wirkungsvoll betont.

Die polnische amtliche Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine Unterredung zwischen Borah und dem polnischen Botschafter. Die „United Press“ gibt eine etwas andere Darstellung über diese Unterredung.

Die polnische Presse spricht besonders heftig gegen Borah. Ein Protesttelegramm verschiedener großer Verbände ist an Stimson abgegangen.

Der „Graf Zeppelin“ ist auf der Heimfahrt begriffen und hat mit sehr schweren Gegenströmen zu kämpfen. Er fährt nur mit einer Stundengeschwindigkeit von 32 Kilometern.

Sie müssen lesen:

Was will Japan in der Mandchurei? — Grandi bei Hindenburg. — Trinkprüche. — Die Gespräche in Washington. — Das Genfer Ergebnis. — Die Anklage im Restprozess.

Heute Beilage „Recht und Steuern“

Gespräche in Washington

Eine unwahrscheinliche Unterhaltung

(Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 27. Oktober.

Die amtliche polnische Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine Meldung über eine Unterredung, die zwischen dem polnischen Botschafter in Washington Filipowicz und dem Senator Borah stattgefunden haben soll. Am Sonntag fand in der französischen Botschaft zu Ehren Canals eine Veranstaltung statt, auf der auch Filipowicz und Borah anwesend waren. Der Botschafter Filipowicz soll der Meldung der polnischen Telegraphen-Agentur zufolge den Senator Borah Glück gewünscht haben zu seiner Zivilcourage, die er bei seiner Unkenntnis der tatsächlichen Dinge in Zentraleuropa gezeigt habe. Gleichzeitig soll er den Senator Borah darauf aufmerksam gemacht haben, daß seine Erklärung, die schon sehr aufgepußten nationalistischen Elemente Europas weiterhin anfeuern würde zu einem bewaffneten Auftreten gegen die eigenen Nachbarn. Senator Borah soll bezeugt haben, daß seine Worte in Europa zur Störung des Friedens beitragen könnten, soll sich jedoch, die wie amtliche polnische Telegraphen-Agentur berichtet, damit einverstanden erklärt haben, daß sein Wissen über den tatsächlichen Zustand in Polen und bei den Nachbarn Polens völlig unzulänglich wäre.

weiterhin beunruhigt und zitiert in einer Pariser Meldung verschiedene französische Pressestimmen, die darauf hinwiesen, daß man in Frankreich den Standpunkt Borahs längst nicht so entschieden ablehnt, wie es von Polen gewünscht würde. Selbst der „Temps“ übergehe die Aeußerungen Borahs vollkommen. Der außenpolitische Redakteur des „Temps“, der seine Informationen vom „Quai d'Orsay“ hätte, hätte merkwürdigerweise geäußert, daß es „vorläufig“ nicht um Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages ginge, sondern daß dies auf dem Wege gewöhnlicher diplomatischer Verhandlungen in engem Einvernehmen mit den interessierten Staaten geschehen müsse. Der „Kurjer Warszawski“ fragt beunruhigt, was eine solche Aeußerung bedeuten solle.

Protest

Die Polnische Telegraphen-Agentur verbreitet folgende Meldung über einen polnischen Protest gegen die Erklärung des Senators Borah: „Auf Betreiben der Kommission für internationale Zusammenarbeit polnischer sozialer Vereinigungen ist am Montag an den Staatssekretär Stimson eine von etlichen 10 polnischen Organisationen und Vereinigungen unterzeichnete Depesche gerichtet worden. Diese Depesche lautet: Die unterzeichneten polnischen Organisationen, die an internationalen Leben teilnehmen und in ihren Reihen Personen jeglicher politischer Ueberzeugung vereinigen, erklären: „Mit Erstaunen haben wir die dieser Tage abgegebene Erklärung des Senators Borah gelesen. Wie die Presse meldet, soll er gesagt haben, daß Polen auf das polnische Kommerzellen verzichten müsse, das er einen Korridor nennt, das aber Polen als Wiedererlangung eines historischen internationalen Verbrechens zurückstättet wurde. Wir machen Eure Erzweilenz auf die Tatsache aufmerksam, daß solche Erklärungen das Gerechtigkeitsempfinden verletzen, den guten Beziehungen zwischen den Völkern Europas schaden und das zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nötige Vertrauen untergraben. Solch unbedachtes Auftreten schwächt die Respektierung internationaler Verpflichtungen, auf die sich der Frieden stützt, und bildet ein Hindernis in der Abrüstung, indem es zu gefährlichen Konflikten beiträgt. Wir halten es für nötig, mit Nachdruck die der Weltmeinung hinlänglich bekannte Tatsache zu betonen, daß sich das polnische Volk, das überaus friedlich gesinnt ist, niemals mit einer Antastung seiner heiligen Rechte und auch nicht mit Gebietsänderungen auf Kosten der polnischen Bevölkerung einverstanden

erklären wird. Wir hegen die Ueberzeugung, daß Polen zum Schutze der Gerechtigkeit voll und ganz auf die bekannte Loyalität des großen und edlen amerikanischen Volkes rechnen kann, von der es so zahlreiche Beweise besitzt.“

Diese Depesche ist u. a. von folgenden Organisationen unterzeichnet: Föderation der polnischen Völkerbundsvereinigungen, Polnische Vereinigung der Friedensfreunde, Polnisches Komitee zum Schutze des Friedens durch Respektierung der Verträge, Westmarkeverein, Institut der Zusammenarbeit mit dem Auslande, Penklub, Föderation der polnischen Verbände der Vaterlandsverteidiger, Kommission der internationalen Zusammenarbeit der polnischen sozialen Vereinigungen, Verband der polnischen Lehrerschaft.

Tragödie der Not

Eine erschütternde Familientragödie, die den Tod von vier Menschen zur Folge hatte, wurde Freitag vormittag in einem Hinterhaus in der Kadiner Straße im Osten Berlins entdekt.

Der Vater des 25jährigen Arbeiters Kurt Loge wollte seinen Sohn, der im Hause Kadiner Straße Nr. 6, Hof 2 Treppen wohnt, besuchen und fand trotz mehrfachen Klopfens keinen Einlaß. Er schloß die Veranda und benachrichtigte die Polizei, die mit Unterstützung der Feuerwehr die Wohnung gewaltsam öffnete. Dort bot sich den Eintretenden ein schreckliches Bild. Man fand die 27 Jahre alte Frau und ihre beiden Kinder im Alter von vier Jahren bzw. sieben Monaten tot auf, während der Mann sich erhängt hatte. Die Frau und der älteste Sohn wiesen schwere Kopfwunden auf.

Nach dem ersten Befund der Leichen ist anzunehmen, daß die Frau und das älteste Kind schon am vergangenen Dienstag ermordet sein müssen. Das sieben Monate alte Söhnchen hatte keine Verletzungen, und es ist wahrscheinlich, daß das Kind verhungert ist. Außerdem wurde festgestellt, daß sich der Mann erst in der Nacht zum Freitag erhängt haben muß.

Der Grund zu der Tat ist in wirtschaftlicher Not zu suchen. Der Arbeiter Loge war schon längere Zeit ohne Erwerb und war auch mit der Zahlung der Miete im Rückstand geblieben. Auch andere Zahlungsverpflichtungen, die er nicht erfüllen konnte, haben ihn mit zu seinem Verzweiflungsschritt getrieben.

Der Staatspräsident in Oberschlesien

Warschau, 27. Oktober.

Gestern ist der Staatspräsident aus Warschau abgereist, um sich auf sein Schloß nach Wilsa in Oberschlesien zu begeben. In der nächsten Zeit wird dort in den Wäldern der Herrschaft Teschen die traditionelle Repräsentationsjagd stattfinden. Der Staatspräsident wurde in Kattowitz von Vertretern der Staatsbehörden und Kommunalbehörden begrüßt.

Was will Japan in der Mandchurei?

Von Axel Schmidt

Wer die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Mandchurei kennt, wird veranlaßt zu fragen, warum Japan immer wieder militärische und politische Vorstöße nach der Mandchurei unternimmt. Trotzdem die Lokotter Regierung in den letzten 25 Jahren der eigentliche Herr in der Mandchurei gewesen ist, nimmt die chinesische Bevölkerung dort stark zu. Ueber eine Million Chinesen siedeln sich jährlich aus den überbevölkerten Zentralprovinzen Chinas in diesem menschenleeren Gebiet an. Insgesamt leben jetzt bereits in der Mandchurei 30 Millionen Chinesen, während es in der Mandchurei Japaner noch keine Million gibt. Von diesen sind dazu die Mehrzahl Beamte, Händler oder Angestellte japanischer Unternehmungen. Da die Einwanderung der Chinesen noch weiter ständig zunimmt, während sich der an das mildere Seeklima gewöhnte Japaner mit dem rauhen Kontinentalklima der Mandchurei nicht abfinden will, ist der Zeitpunkt abzusehen, an dem sich die Mandchurei dem Volksbestande nach dem übrigen China angegliedert haben wird.

Wenn Japan trotzdem nicht nur an dem Besitz der Südmandschurischen Bahn festhält, sondern jetzt auch drauf und dran ist, dort seine Position zu verstärken, so muß dies andere, und zwar sehr schwerwiegende Gründe haben. Der Schlüssel zu dieser Frage liegt in dem Reichtum von Kohlestoffen, die in der Mandchurei vorhanden sind. Der Erwerb von Kohlestoffen aber ist für Japan schlechthin lebenswichtig. Japans nicht unbedeutende Industrie, die allein in der Lage ist, die überbevölkerten japanischen Inseln zu ernähren, besitzt in eigenen Lande weder Eisen- noch Kohlegruben. Gewiß hat Japan mit China eine Reihe fester Abmachungen über den Bezug von Kohle und Eisen aus japanischen Gruben auf chinesischem Territorium, aber man kennt die Mentalität des Militärs, die womöglich über eigene Bezugsquellen für die Kriegsindustrie verfügen will. Daher erklärt sich das Bestreben des japanischen Militärs, die Mandchurei ganz in Besitz zu nehmen. Die Kohlegruben von Fushun liefern bereits viele Millionen Tonnen Kohle. Ebenso befindet sich dort ein modern eingerichteter Betrieb zur Destillation von Benzin. Schon jetzt wird die Hälfte des japanischen Benzins von der Mandchurei geliefert. Ebenso wichtig für Japan sind die Eisenbergwerke von Aishan, die die japanische Eisenindustrie mit Eisenerzen versorgen. Um diese Stoffe in der Mandchurei gewinnen zu können, hat Japan rund acht Milliarden Yen in der Mandchurei investiert. Es handelt sich also nicht nur um bedeutende japanische Kapitalien, sondern auch darum, daß die japanische Industrie sonst bei dem Bezug ihrer Rohstoffe auf den guten Willen Chinas angewiesen wäre. Gewiß spielt bei dem Vorgehen Japans auch die Frage der chinesischen Umgehungsbahnen eine nicht unbedeutende Rolle. Der Südmandschurischen Bahn, die bekanntlich in japanischen Händen liegt, machen zahlreiche von Chinesen und Ausländern gebaute Bahnen nicht geringe Konkurrenz. Desgleichen will Japan schon lange die Konzeption zur Verlängerung der Zweigbahn Tschantschung-Girin bis zur Küste erhalten, um die mandchurischen Rohstoffe auf direktem Wege nach Japan transportieren zu können.

Während sich Europa und Amerika für

Trinksprüche
Brüning und Grandi

die Entwicklung des Konfliktes um die Mandschurei auf das lebhafteste inter-essieren, nahm die Sowjetpresse bisher von den Streitigkeiten in der Mandschurei nur wenig Notiz. Das war um so auffälliger, als Rußland in der Nordmandschurei nicht geringe Interessen besitzt. Noch jetzt ist nämlich der Teil der Sibirischen Bahn, der durch die Nordmandschurei führt, im gemeinsamen Besitz von Sowjetrußland und China. Jetzt endlich hat das russische Militärblatt „Krasnaja Swesda“ längere Ausführungen zum japanisch-chinesischen Konflikt gemacht:

„Anfänglich hatte der japanische Generalstab unzweifelhaft die Ansicht, die Intervention über die Grenzen der Südmandschurei hinauszustoßen. Schließlich hat aber die Furcht vor einem Druck Amerikas dem bedächtigeren Ministerpräsidenten die Möglichkeit gegeben, die weitfliegenden Pläne des japanischen Militärs abzustoßen. Niemand soll sich jedoch durch die jetzt verkündeten Zurückziehungen japanischer Truppen täuschen lassen. Inzwischen haben nämlich die Japaner sämtliche in der Mandschurei stehenden chinesischen Truppen entwaffnet. Die Japaner können daher ruhig jetzt die Geste der Zurückziehung ihrer Truppen machen, zumal sie ja sowieso das Recht besitzen, eine nicht geringe Truppenzahl als Bahnwache zu halten.“

Wie groß die Macht Japans in der Mandschurei ist, geht auch daraus hervor, daß der nominelle Machthaber der Mandschurei Tschang Tse Liang es nach der Ermordung seines Vaters, des Marschalls Tschang Tso Liang — die öffentliche Meinung Chinas schrieb das Bombenattentat auf diesen Mann japanischen Emisären zu —, es vorzieht, in Peking, also außerhalb der Mandschurei, zu leben. Die Meldung japanischer Blätter, nach der sich in der Mandschurei Bestrebungen bemerkbar gemacht hätten, unter Bruch jeder Beziehung zum übrigen China mit dem japanischen Militär zu einer Verständigung zu kommen, deutet darauf hin, daß die militärische Führung Japans drauf und dran ist, dort separatistische Bestrebungen zu entfachen.

Die „Krasnaja Swesda“ behauptet, daß das japanische Militär die folgenden Forderungen durchsetzen will:

- 1. Endgültige Besitzergreifung der Südmandschurischen Bahn und der Kwantung-Halbinsel durch Japan.
- 2. Bau mehrerer Eisenbahnen von Tschangtschung in die innere Mongolei, die Kontrolle über alle chinesischen Bahnen und Häfen, die mit der Südmandschurischen Bahn konkurrieren. Aufhebung der chinesischen Ausfuhrzölle für mandschurische Kohle und Eisenerze und der chinesischen Einfuhrzölle für japanische Waren.
- 3. Das Recht auf Ansiedlung von Japanern in der inneren Mongolei und das Recht, in der Mandschurei und Mongolei Land zu pachten.

Das sind nach Ansicht des russischen Militärblatts die Forderungen, die Japan jetzt durchsetzen will. Davon unberührt aber bleibt die Frage, ob Japan auf die Dauer dieses sein wirtschaftliches Interesse gegenüber dem geopolitischen der Chinesen durchsetzen kann. Denn, noch kann die Mandschurei, die doppelt so groß ist wie Deutschland, viele Millionen von Chinesen aufnehmen. Hierdurch wird sich naturgemäß das Verhältnis zwischen Japan und China von Jahr zu Jahr verschlechtern, und schließlich wird die Mandschurei dem einmal geeinten China dennoch zufallen. Freilich wird bis dahin noch viel Wasser den Gelben Fluß herabfließen.

Ablehnung eines pommerellischen Wahlprotokoll

Warschau, 27. Oktober.

Gestern hat das Oberste Gericht in Warschau über einen von einer polnischen Liste aus Pommerellen eingebrachten Wahlprotokoll verhandelt. Der Protokoll wurde nach kurzer Verhandlung als unbegründet abgelehnt.

„Graf Zeppelin“

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ befand sich auf seinem Rückfluge von Südamerika heute morgen um 5 Uhr vor der Westküste Portugals. Das Luftschiff hatte um diese Zeit mit starken Gegenwinden zu kämpfen. Es flog mit 32 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde.

Friedrichshafen, 27. Oktober. Der „Graf Zeppelin“ befand sich um 5 Uhr auf 40,55 Nord und 11,20 West. 20 Weilen Geschwindigkeit, arbeitet mit schweren Gegenwinden.

Reichskanzler Dr. Brüning gab zu Ehren des italienischen Ministers des Äußern Grandi und seiner Begleitung ein Abendessen, zu dem die Mitglieder des Reichskabinetts, der Doyen des diplomatischen Korps, der italienische Botschafter, der Präsident des Reichstags, Vertreter des Reichsrats, sowie einige Mitglieder des Reichstags und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Presse geladen waren. Während des Essens brachte

Reichskanzler Dr. Brüning

folgenden Trinkspruch aus:

Herr Minister! Im Namen der Reichsregierung heiße ich Euer Excellenz in unserer Hauptstadt herzlich willkommen und bitte Sie, unsern Willkommgruß auch Ihrer Excellenz Frau Grandi übermitteln zu wollen. Ihr Besuch, Herr Minister, ist für uns alle eine um so größere Freude, als er die erwünschte Gelegenheit gibt, den vor kurzem bei unserm Besuch in Rom eingeleiteten politischen Gedankenaustausch fortzusetzen. Mit freudiger Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, daß seine Excellenz, der Chef der italienischen Regierung, gleichfalls die Absicht hat, meiner Einladung nach Berlin zu folgen. Niemand ist ein solcher unmittelbarer Gedankenaustausch zwischen den verantwortlichen Trägern der internationalen Politik notwendig geworden als jetzt, wo wir vor der ernstesten und schwersten Problemen stehen, die nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Regierungen und Völker zu lösen sind.

Wenn ich an die unvergeßlichen Tage denke, die ich in der ewigen Stadt inmitten der wunderbaren Denkmäler einer Geschichte von Jahrtausenden erleben durfte, muß ich fürchten, daß dem Gast aus Rom unsere Reichshauptstadt vielleicht nicht würdigen Eindruck machen wird. Doch wird die Größe und der Ernst des Arbeitswillens, der hinter dieser nichternen Fassade Berlins liegt, gerade bei dem Mitglied einer Regierung auf volle Würdigung rechnen dürfen, die unter der bewährten Leitung ihres Führers ihre Kraft in besonderem Maß der Modernisierung von Handel, Wirtschaft und Verkehr Italiens widmet und dabei so bewundernswerte Erfolge erzielt hat. So hoffe ich, wird der Aufenthalt in unserer Hauptstadt Ihnen, Herr Minister, weitere Beweise dafür liefern, daß wir Deutsche unser Bestes daran setzen, die Not der Zeit durch zähe Arbeit zu überwinden; wobei wir uns wohl bewußt sind, daß das Ziel nur durch vertrauensvolles Zusammenwirken aller Völker erreicht werden kann. Das deutsche Volk fühlt sich allen denen innerlich verbunden, die gewillt sind, vergangenem Sader zu ruhen zu lassen und ihre ganze Kraft den Aufgaben der Gegenwart, den Forderungen der Zukunft zu widmen. Mit ehrlicher Bewunderung sehen wir das mit jugendlicher Energie aufstrebende italienische Volk zur freien Entfaltung seiner reichen Kräfte fortschreiten; wir sehen, daß auch dort derselbe unbeeugsame Lebenswille herrscht wie bei uns, und daß auch dort das Heil der Menschheit gesucht wird. Das läßt uns Deutsche hoffen, jenseits der Alpen volles Verständnis zu finden für unsern Kampf gegen die wirtschaftliche Not und für unser Streben nach Freiheit und Gleichberechtigung.

In dieser Hoffnung erhebe ich mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Königs von Italien, auf das Wohl Seiner Excellenz des Herrn Chefs der italienischen Regierung, auf das Wohl Euer Excellenz und auf die Zukunft des italienischen Volkes.“

Der italienische Minister des Äußern Grandi erwiderte mit folgendem Trinkspruch:

Herr Reichskanzler! Euer Excellenz danke ich aufrichtig auch im Namen meiner Frau für den so herzlichen Empfang, der uns in der Reichshauptstadt bereitet worden ist, und für die lebenswürdigen Worte, die Sie an uns gerichtet haben.

Die italienische Regierung und das italienische Volk haben eine lebendige Erinnerung an die Tage, an denen Sie unser willkommener Gast waren. Die Herzlichkeit Ihrer Begegnung und das wechselseitige Verständnis, das bei Ihrer Zusage trat, haben erneut den großen Nutzen erwiesen, den der unmittelbare Meinungs-austausch zwischen den Männern bietet, die für die Politik der verschiedenen Länder verantwortlich sind. Als der Chef der italienischen Regierung mir den willkommenen Auftrag erteilte, Euer Excellenz in der Reichshauptstadt diesen Besuch abzuhalten, um die freundschaftlichen Unterredungen, die wir in Rom hatten, fortzusetzen, hat er dem besondern Wunsch Ausdruck gegeben, daß ich Ihnen seinen herzlichsten Gruß überbringe und Ihnen befähige, daß er hofft, es möge sich bald eine günstige Gelegenheit bieten, um der lebenswürdigen Einladung Euer Excellenz zu folgen und um persönlich die Unterredungen fortzusetzen. Die freundschaftlichen Worte der Anerkennung, mit denen Euer Excellenz loben von den Fortschritten gesprochen haben, die Italien unter der Leitung seines Führers erzielt hat, sind ein Beweis für die wohlthuende Aufmerksamkeit, mit der die Reichsregierung und das deutsche Volk unsere Bestrebungen verfolgen. Seien Sie versichert, Herr Reichskanzler, daß man auch bei uns den entsagungsvollen Opfermut, die männlichen Tugenden und den Arbeitseifer des deutschen Volkes bewundert, wie wir auch die Weisheit und ersehnte Arbeit in ihrem ganzen Wert erkennen, die Euer Excellenz zum Besten Ihres Volkes leisten.

In dieser großartigen Hauptstadt, die so reich an Gedanken ist und in der auf jedem Feld der menschlichen Tätigkeit die Arbeit vibriert, habe ich in der Tat den Geist des modernen Deutschlands gefühlt, das, seinen ruhmi-

reichen Überlieferungen getreu, seinen festen Lebenswillen, seine Kraft und seinen schöpferischen Geist beweist. Deutschland begibt sich jetzt daran, seine Energien zu sammeln, um die Schwierigkeiten, die der Augenblick bietet, mutig zu überwinden. Italien hat stets genau verstanden, welcher wichtige Anteil Deutschland in der Geschichte und dem Leben der Welt zukommt und wie Deutschland einen unverzichtbaren Faktor unserer Kultur darstellt. Wir alle haben die Gewißheit, daß Ihr großes Volk nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mit erneuter Kraft und voller Vertrauen seinen Weg einer sichern Zukunft entgegen fortsetzen wird. Das Leben der Völker wird heute noch durch die Folgen der vergangenen Kämpfe erschüttert und geküßt. Durch harte Erfahrungen belehrt, fühlen alle Staaten mehr als je die schwere Verant-

wortung, die auf ihnen ruht, und die Pflicht, loyal und wirksam zusammenzuarbeiten, nicht nur, um die ausgehenden Leiden zu heilen, sondern auch um den Völkern Glück und Wohlergehen wiederzugeben, nach denen sie alle eifrig streben. Frei von jedem Vorurteil, in das italienische Volk davon überzeugt, daß die Grundlagen eines friedlichen und fruchtbringenden internationalen Zusammenwirkens in der Gerechtigkeit, in der Gleichheit der Rechte, im gegenseitigen Vertrauen, im Verständnis für die wechselseitigen Notwendigkeiten und in einer harmonischen Entwicklung der lebenswichtigen Kräfte und Interessen eines jeden einzelnen zu finden sind. Das italienische Volk streift daher allen denjenigen in freundschaftlichem Geist die Hand entgegen, die, von den gleichen Gefühlen befeuert, im Eintracht daran arbeiten wollen, um diese hohen Ziele zu verwirklichen.

Indem ich die aufrichtigsten Wünsche für baldige und glückbringende Ergebnisse dieses großen gemeinsamen Werks zum Ausdruck bringe, erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl des Herrn Reichspräsidenten, Feldmarschall von Hindenburg, auf das Wohl Euer Excellenz und auf das Wohl ergehen des deutschen Volkes.“

Mussolini

Eine Sonntagsrede

Mussolini hat 300 000 Anhänger in Neapel mit einer Rede zu stürmischer Begeisterung hingerissen, in der die Hauptfragen der Außen- und Innenpolitik und der Kommunalpolitik in kurzen Strichen gezeichnet waren. Er versprach, am 24. Mai 1935, 20 Jahre nach Italiens Kriegseintritt, zurückzukehren und an der gleichen Stelle zu sprechen, um das Denkmals für den Marschall Diaz, den Helden des Sieges, der ein Sohn Neapels war, einzuhängen. Er mahnte das Volk, dem italienischen Kronprinzen, der am 4. November als Brigadegeneral in Neapel seinen Einzug halten wird, als Sproß des Hauses Savoyen einen würdigen und herzlichen Empfang zu bereiten.

Er erklärte, daß die Weltkriege nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine moralische Krise sei, und daß das faschistische Italien zwischen den Abirungen des Bolschewismus und der Trägheit des Liberalismus seinen eigenen Weg gehe, während die anderen Mächte, bedrückt von ihren schweren Sorgen, keine Zeit hätten, um sich um das, was in Italien geschehe, zu kümmern. Italien werde aber auch kommenden Schwierigkeiten immer gewachsen sein. Was uns besonders angeht, sind die Gedanken Mussolinis zur großen Politik. 1929, sagte er, haben wir uns schon im Angesicht des Sturms der Weltwirtschaftskrise um ein langsames Tempo aufzuhalten. Die Richtlinien des faschistischen Italiens für die große Politik sind heute zu Beginn des Jahres zehn der faschistischen Ära unverändert geblieben, wie sie seit neun Jahren bestimmt waren. Italien hat vor neun Jahren in London die Forderung für „Reparationen“ und Kriegsschulden in der Form aufgestellt, wie sie heute auf der Tagesordnung steht.

Zwei Fragen sind aber jetzt noch zu stellen. Sollen wirklich 60 Jahre vergehen, bevor hinter die tragische Rechnung von Soll und Haben das Wort Ende gesetzt wird, für eine Sache, die zehn Millionen junge Menschen dahingerafft hatte?

Ist eine juristische Gleichheit zwischen den Nationen möglich, wenn auf der einen Seite

die Nationen bis zu den Zähnen bewaffnet stehen und auf der anderen solche, die dazu verurteilt sind, unbewaffnet zu sein? Wie kann man von dem Wiederkauf des Europas sprechen, solange nicht gewisse Klauseln gewisser „Verträge“ befreit sind, die einzelne Völker in die Verzweiflung treiben? Wie lange Zeit soll noch vergehen, bis allgemein begriffen ist, daß etwas in der Welt gegenwärtig festgefahren oder vielleicht zerbrochen ist. Klare Leitlinie braucht der Frieden, sonst wird nur Rache, Groll und Furcht zu verzeichnen sein.

Das Ergebnis

Ueber das Ergebnis der politischen Besprechungen bei dem Berliner Besuch des italienischen Ministers des Auswärtigen, Grandi, wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Anlässlich der Anwesenheit des italienischen Außenministers Grandi in Berlin haben zwischen ihm und dem Reichskanzler eingehende politische Besprechungen stattgefunden. Anknüpfend an den freimütigen Gedankenaustausch, den der Reichskanzler bei seinem Besuche in Rom mit dem Chef der italienischen Regierung vornehmen konnte, wurden in diesen Besprechungen alle großen politischen und wirtschaftlichen Probleme internationaler Art einer Erörterung unterzogen, deren Lösung von Tag zu Tag dringlicher wird. Bei der Aussprache, die mit vollster Offenheit und in freundschaftlichster Gesinnung geführt wurde, ergab sich weitgehende Uebereinstimmung in der Beurteilung der Lage und der Notwendigkeiten, die sich aus ihr ergaben. Insbesondere kam auf beiden Seiten die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die wirksame Bekämpfung einer Krise, wie sie heute die Welt erschüttert, ohne eine planvolle Zusammenarbeit der beteiligten Nationen nicht mehr möglich ist, und daß diese Zusammenarbeit, wenn sie zum Erfolg führen soll, auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung gegründet sein muß.

Anklage im Brest-Prozess

(Von unserem Warschauer Ws-Korrespondenten)

Warschau, 26. Oktober.

Heute vormittag wurde vor dem hiesigen Bezirksgericht der Prozess gegen diejenigen ehemaligen Brest-Gefangenen eröffnet, die am 29. Juni 1930 gemeinsam den Krakauer Kongress des „Centrolew“ organisiert hatten. Die öffentliche Meinung hat diesen Prozess den „Brest-Prozess“ benannt. Das, was sich in den nächsten Wochen vor den Schranken des Warschauer Bezirksgerichts abspielt, wird aber — wie von der polnischen Oppositionspresse hervorgehoben wird — nur eine Seite der Brester Vorgänge abschließend beurteilen. Der zweite Brest-Prozess mit einer anderen Angeklagtenbank wird in der Zukunft einmal stattfinden,“ schreibt das Warschauer „ABC“. Denn es gäbe in Polen zwei Seiten der Brester Angelegenheit, eine politische und eine moralische. Beide hätten verschiedene Ankläger, verschiedene Angeklagte, verschiedene Kriterien und verschiedene Zeiten, zu denen sie stattfinden. In diesem Sinne wäre die jetzt begonnene Verhandlung nur ein Aktakt zu dem zukünftigen großen Brest-Prozess. Heute müßte das Gewissen der urteilenden Richter, eingeschränkt durch den Inhalt des Anklageaktes, vor den Mauern der Brester Festung halt machen. Damit würde die Brester Angelegenheit jedoch nicht erledigt sein. Ihr zweiter und wichtigster Akt würde sich vor einem polnischen Gericht in nicht zu ferner Zukunft abspielen — so leitet das vorstehend genannte Blatt der Rechtsopposition heute seine Berichterstattung über den Prozess ein.

Das Interesse des Publikums an dem Prozess fand einen besonderen Ausdruck durch die starke Ansammlung vor dem Bezirksgericht schon in den frühen Morgenstunden. Mit einiger Verspätung nahmen Angeklagte und Verteidiger auf ihren Bänken Platz, erst kurz nach 10 Uhr erschien das Richterkollegium. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten, die Feststellung der Personalien usw., beantragte die Verteidigung den Ausschluß eines Protokollanten von der Verhandlung, da er ein Unterkommisar der Staatspolizei sei und bei der Verhaftung der Angeordneten im vorigen Jahre mit tätig gewesen wäre. Das Gericht erklärt, daß der beantragte Pro-

totokant nur als Aushilfe diene und später den Verhandlungen nicht beiwohnen würde; die Verteidigung gab sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Sodann ging man zur Verlesung des Anklageaktes über, der über 100 Schreibmaschinenseiten umfaßt. Der Inhalt des Anklageaktes ist in großen Zügen kurz folgender:

Den elf Angeklagten wird vorgeworfen, daß sie in der Zeit vom Jahre 1928 bis zum 9. September 1930 nach vorhergehender gemeinsamer Verständigung und im vollen Bewußtsein ihrer Tat gemeinsam einen Anschlag vorbereitet hätten, dessen Ziel die gewaltsame Entfernung von Regierungsmitgliedern in Polen und ihre Ersetzung durch andere Personen gewesen sei, ohne daß sie jedoch eine grundsätzliche Änderung der Staatsstruktur anstrebten. Die Tätigkeit der Angeklagten beruhte auf der Heranzüchtung und Schöpfung von revolutionären Tendenzen unter den Massen, durch Aufheben zum Haß gegen die Regierung, zum gewaltsamen Umsturz, zum Ungehorsam gegen die Behörden und zur Nichtbezahlung von Steuern sowie durch Destruktion und Verunglimpfung der Staatsbehörden in der Presse, auf Kongressen, in Versammlungen usw. Außerdem bestand die Tätigkeit der Angeklagten in der Organisierung, Schulung und Bewaffnung revolutionärer Kadres sowie der Begründung einer revolutionären, führenden Organisation, die nach außen hin unter dem Namen „Centrolew“ auftrat. Diese Organisation stellte einen Plan zur gewaltsamen Uebernahme der Macht auf, bezief den sogenannten Krakauer Kongress ein, arbeitete revolutionäre Beschlüsse aus, die auf diesem Kongress gefaßt wurden, gab den Befehl zu einer Mobilisierung der Massen aus und zu einem bewaffneten Marsch nach Warschau. Die Folge dieses Befehls waren blutige Zwischenfälle in 22 Städten Polens am 14. September 1930. Die Angeklagten haben den beabsichtigten Anschlag aus von ihnen unabhängigen Gründen nicht durchführen können, er wurde durch die Aktion der Behörden vereitelt.

In der Begründung dieser Vorwürfe der Anklage wird eine Reihe von Tatsachen angeführt,

Dosener Kalender

Dienstag, den 27. Oktober
Sonnenaufgang 6.20; Sonnenuntergang 16.19.
Mondaufgang 16.14; Monduntergang 7.24.
Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft
- 3 Grad Cels. Nordwestwinde. Barometer
765. Heiter.
Gestern: Höchste Temperatur + 6, niedrigste
- 3 Grad Cels.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 28. Oktober
Weiterhin trocken, kühl und überwiegend heiter.
Mäßige südöstliche Winde.
Wasserstand der Warthe am 27. Oktober 1931:
+ 0,99 Meter.

Wohin gehen wir heute?

Theater Posti:
Dienstag: „Die blaue Kühe“.
Mittwoch: „Die blaue Kühe“.
Donnerstag: „Die blaue Kühe“.
Freitag: „Korn“ zu Nachmittagspreisen.
Theater Nowy:
Dienstag: „Scheidungsüberrassungen“.
Mittwoch: „Vorstadt“.
Donnerstag: „Vorstadt“.
Varieté
„Scala“ (früher Kino Stylome, ul. Marja Jocha
Nr. 4). Beginn um 8 1/2 Uhr.
Kinos:
Apollo: „Der Mann seiner Frau“ (5, 7, 9 Uhr).
Colosseum: „Hochzeit im Paradiese Hollywood“
(5, 7, 9 Uhr).
Metropolis: „Nach dem Urteilspruch“ (4 1/2, 6 1/2
und 8 1/2 Uhr).
Renasjansce: „Pat und Patagon als blinde
Passagiere“.

Nachtdienst der Ärzte. In dringenden Fällen
wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der
„Gesellschaft der Ärzte“, ul. Pocztowa 30 (fr. Fried-
richstraße), Telefon 5555 erteilt.
Nachtdienst der Apotheken vom 24. bis 31. 10.
Ul. St. Ad: Apteka pod Białym Orłem, Stary
Błocin 41, Apteka Sw. Piotra, ul. Polwiejska 1,
Apteka Sw. Marcina, ul. Fr. Ratajczaka 12.
Ul. St. J. Apteka pod Mickiewiczą, ul. Mickiewiczą
2, Apteka „Pod Opactwem“ ul. Dą-
browskiego 76. — L. J. A. A. Apteka p. Płuciu-
kowskiego, ul. Marja Jocha. — W. J. A. A. Apteka
Kozłowa, Górna Włda 96, Apteka przy Bramie
Wielkiej, Górna Włda 3. Ständigen Nachtdienst
haben: Solatich - Apotheke, Mazowiecka 12;
die Apotheke in Luisehain (mit Ausnahme von
Sonntagen und Feiertagen von 2 Uhr nachm. bis
9 Uhr abends); die Apotheke in Główno, die Apo-
theke in Gurtichin, ul. Marja Jocha 158, und die
Apotheke der Stadtfrankenkasse, Pocztowa 25.

Deutscher Lesenunterricht auf der Straße

Es ist noch nicht lange her, da ist eine Deutsche
verurteilt worden, weil sie deutschen Kindern, die
in polnische Schulen gehen, deutschen Les- und
Schriftunterricht erteilt hat.
In Posen auf der Straße aber hat sich neuerlich
etwas ereignet, das die „Untat“ dieser deut-
schen Lehrerin noch bei weitem übersteigt!
Stand da vor den Zeitungsauslagen einer
deutschen Buchhandlung ein Beamter der Posener
Straßenbahn. (Das ist schon unerhört!) Neben
ihm drei Kinder, zwei davon mit Schülermützen
auf dem Kopf. Der Vater studiert eifrig die
deutschen Zeitungen, seine Sprößlinge stehen
hübsch gelangweilt neben ihm, da beginnt der
Vater ihnen die deutschen Ueberschriften vorzu-
lesen. Die Kinder hören zu. Der Vater, stolz
auf seine Kenntnisse, beginnt zu erklären, zu
kommentieren. Die Kinder sprechen nach, sie ver-
stehen, selbständig zu lesen. Der Vater wird
immer eifriger. Vergnügt schmunzelnde Zuhörer
sammeln sich um den Zeitungsladen und hören
mit Wohlwollen zu. Bis der stolze Vater mit seinen
drei Sprößlingen weitergeht.
Es war eine lehrreiche kleine Begebenheit. Sie
sollte wieder einmal ganz deutlich, daß der ein-
zige Weg gegen alles, was deutsch ist, wissen will.
Anßerdem sieht er ein, daß Zweisprachigkeit in
einem Lande, wo es eben neben der Landes-
sprache noch eine zweite Sprache gibt, nur von
Krieg sein kann. Wir freuen uns aufrichtig über
dieses kleine Erlebnis, weil es uns Hoffnung
gibt, daß sich die gesunde Vernunft des einfachen
Volkes aus dem Volk so schnell nicht tot machen
läßt.

Kleine Posener Chronik

Die Folgen des Alkohols. Johann Kubica
hatte über den Durs getrunken, als er sich in der
Wohnung des Wajnski in Dabrowka, Kreis
Poznan, mit einem geladenen Revolver beschäf-
tigte. Plötzlich ging ein Schuß los, der den
Schwager des Wajnski, den 52jährigen Michael
wurde in das Bett getroffen. Der Schwerverletzte
wurde von der ärztlichen Bereitschaft in das
städtische Krankenhaus gebracht.
Ein Auto in Flammen. In der ul. Sza-
marzewskiej brannte gestern ein Auto. Die
benutzungslose Feuerwehr löschte den Brand in
kurzer Zeit.
Verkehrsunfall. Auf der hiesigen Bahn-
strecke fiel ein mit Heu beladener Militär-
wagen um, der dann die ganze Straße versperrte.
Mit Hilfe der Feuerwehr wurde das Verkehrs-
hindernis nach etwa 20 Minuten beseitigt.

Schuleute erteilen Unterricht Gestern begann die Verkehrsschulungswoche

ih. Posen, 27. Oktober. Wer gestern behaglich
wie sonst durch die Straßen unserer Stadt bum-
melte, konnte Ueberraschungen erleben. Noch viel
mehr, wer es eilig hatte. Denn überall standen
erstaunlicherweise lebenswürdige Schuleute be-
reit, die warnend die Hand erhoben oder einen
gar am Kermel oder Kackzettel zupften, wenn
man in rüchlicher Unbefangenheit etwa einer
Straßenbahn nachspringen oder verjunkten in Ge-
schäftsfragen die Straße schräg überqueren wollte.
Diese blauuniformierten Männer zogen dann aber
keineswegs mit eifriger Genugtuung ihr mit
Recht unbeliebtes Notizbüchlein, um Namen und
Wohnort ihres sündigen Opfers festzustellen. —
Nein, mit großem Eifer und meistens viel Freun-
dlichkeit klärten sie einem darüber auf, daß man in
so einer Großstadt die vielleicht mühsam erworbe-
nen und noch im Gedächtnis heftenden Grund-
begriffe der Mathematik gefälligst im Interesse
der öffentlichen Sicherheit vergessen möchte. Zwar
sei es richtig, daß zwischen zwei Punkten die
gerade Linie die kürzeste Verbindung sei, aber
beim Überqueren von Straßen und Plätzen
gelte nicht der Grundsatz der kürzesten Verbin-
dungslinie, sondern der der größten Sicherheit.
Also das Interesse des eigenen Falls gebiete,
senkrecht über den Fahrdamm zu gehen, dabei
nicht in tiefer Verjunkenheit stehen zu bleiben,
erst links und dann rechts zu sehen usw., usw. — Und
dann drückt einem dieser freundliche Schutzmann
ein rotes Heftchen in die Hand, in dem man drei-
mal zehn Gebote findet, die sich das mit schon
ohnehin zu viel Paragrafen, Vorschriften und
Verboten überhäufte Europäergehirn nun auch
noch einprägen soll.

Bis Sonnabend hat man Zeit dazu. Bis Sonn-
abend läßt die Polizei Gnade vor Recht walten.
Bis Sonnabend sind sozusagen die sieben oder
genauer sechs fetten Tage aller derer, die auf alle
Verkehrsvorschriften pfeifen. Wehe ihnen jedoch
nach dieser Zeit! Dann werden sie nicht mehr mit
ironischem Grinsen freundlich gemeinte Anwei-
sungen an jeder Straßenecke in Empfang neh-
men können, und dabei an Göz von Verklüngen
kräftigen Ausspruch denken, sondern ein gestrenger
Wächter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
wird dastehen, wird einen anschauen, wird die
sofortige Bezahlung eines Bußgeldes in Höhe von
1-5 Zloty energisch verlangen. Dann wird keine
Verzögerung mehr und kein Harmlossein etwas
nützen. Muß doch, wer nicht sofort zahlen will
oder kann (weil er sein Geld schlauerweise zu
Hause gelassen hat), nachher das Zehnfache auf den
Opferfuß der öffentlichen Sicherheit legen.
Darum lese man sich sorgfältig durch, was hier

unten steht, darum verschleie man nicht sein Ge-
hör den Lehren der heute und morgen und über-
morgen noch freundlichen und hilfsbereiten Schu-
leute.

10 Verkehrsregeln für den Bürgersteig

1. Geh' stets auf der rechten Seite des Bürger-
steiges.
2. Geh' nicht mit mehr als zwei Personen.
3. Auf engen Bürgersteigen soll man einzeln
gehen.
4. Versuche, dich dem allgemeinen Verkehrs-
tempo auf den Bürgersteigen anzupassen.
5. Ueberhole andere Personen nach den Ver-
kehrsvorschriften, d. h. auf der linken Seite.
6. Trittst du einer Person dicht gegenüber, dann
vollführe keinen Tanz auf der Stelle, sondern
weiche gleich nach rechts aus.
7. Bleibe nicht unnötig in der Mitte des Bür-
gersteiges stehen; wenn du stehen bleiben willst,
dann tue es auf dem einen oder dem anderen
Straßenrande, aber nicht auf dem Fahrdamm
selbst, damit du nicht von einem Fahrzeug ange-
fahren wirst.
8. Beim Gang über den Bürgersteig sieh vor
dich hin und paß auf. Lies nicht die Zeitung
und wende nicht unnötig den Kopf.
9. Auf dem Bürgersteig sollst du nicht mit dem
Stoß herumschleudern, trage auch keine langen
Gegenstände mit dir; den offenen Schirm halte
so hoch wie möglich.
10. Du sollst dich nicht drängeln, und bemühe
dich, niemals ein Hindernis für andere zu sein.

Der Raubüberfall auf die Gastwirts- frau Mardzińska in der Berufungs- instanz

em. Posen, 27. Oktober. Vor dem hiesigen
Appellationsgericht fand gestern die Verhandlung
in der Berufungsinstanz gegen Feliks Kania aus
Posen statt. Unsere Leser erinnern sich, daß die
Gastwirtsfrau Mardzińska am 6. Februar in Be-
gleitung ihres Dienstmädchens Kaczow auf dem
Weg in ihre Wohnung in der Nähe des Gerber-
damms überfallen, mit einem Gummihüpfel
niedergeschlagen und ihrer Burschenschaft in Höhe von
600 Zloty beraubt wurde. Auch das Dienstmä-
dchen wurde bei dem Überfall mißhandelt. Die
Täter entliefen in einer vorher bereitgestellten
Autobrosche. Noch in derselben Nacht wurden
sie festgenommen. Ein Teil des Geldes wurde
bei den Banditen gefunden und der Geschädigten
zurückgegeben. In der ersten Instanz wurden
die Angeklagten Kania und Kania zu je 5 Jahren
Zuchthaus, Kaczmarek zu 2 Jahren Gefängnis
verurteilt. Der Mitangeklagte Kubial wurde
aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die
Angeklagten nahmen mit Ausnahme des Kania
das Urteil an. Die Verhandlung in der Be-
rufungsinstanz gegen Kania brachte die Abwei-
sung der Berufung. Einen Erfolg hat Kania;
die Unterjuchungshaft wird ihm voll angerechnet.

em. Posen, 27. Oktober. Andreas und Eduard
Lalarek, Johann Wielgoz und Wladyslaw Kacz-
marek waren am 3. April 1930 in die Wohnung
des Landwirts Johann Bzdziel in Pulkawie, Kr.
Samter, eingedrungen und hatten mit vorgehal-
tenen Revolvern die Herausgabe des Geldes ge-
fordert. Sie plünderten die ganze Wohnung,
gaben mehrere Schüsse ab, wobei Bzdziel verletzt
wurde. Dem Sohn des Angeklagten gelang
es mit Hilfe der Nachbarn, bei der Verfolgung
einen der Spießhüben zu fassen, der dann seine
Kumpeln verriet. In der ersten Instanz waren
Wielgoz 5 Jahre, den Brüdern Lalarek je vier
Jahre Zuchthaus und Kaczmarek drei Jahre Ge-
fängnis zugesprochen worden. In der gestrigen
Berufungsverhandlung wurde die Appellation
verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestä-
tigt.

Unterjuchungsprozeß Debecki verlag

em. Posen, 27. Oktober. Der für gestern an-
beraumte Unterjuchungsprozeß gegen den frühe-
ren Staatsanwalt Debecki wurde in der Be-
rufungsinstanz auf den 9. November verlag.

Internationales Ringkampfturnier

Erwartungsgemäß konnte auch Martinoff
am gestrigen Montag der schwarzen Maste
nicht standhalten. In der 22. Minute mußte der
Bulgare die Ueberlegenheit des unbekannt
Kämpfers anerkennen. Der Litauer Kiewaj-
tis brauchte 21 Minuten, um mit dem Danziger
Karlewski fertig zu werden. Der Ostpreu-
e Kober vermochte über 11 Minuten dem Welt-
meister Jaago standzuhalten. Grunewald
wurde mit dem Ungarn Szoradi im Handum-
drehen fertig. Schon nach 2 Minuten lag der
Ungar auf beiden Schultern. Der sehr humor-
volle Kofate Orloff wehrte sich 17 Minuten
gegen Stecker. Im übrigen stellte sich gestern
den Jugoslawier Sibor wieder vor, der be-
kanntlich seinerzeit im Kampf mit Stecker eine
Handverletzung davongetragen hatte. Er fühlt
sich wieder imstande, an dem Turnier teilzu-
nehmen. Heute abend wird er mit dem Tischen
Kohut in den Ring treten. Da außerdem die
Schwarze Maste mit dem fünfjährigen Welt-
meister Jaago und Grunewald und Ste-
cker zum Kampf tritt, verspricht der heutige Abend
besonders ereignisreich zu werden.

Vergeht die Winterbesprikung der Obstbäume nicht!

Es ist eine von der Wissenschaft und Praxis
längst anerkannte Tatsache, daß eine Besprikung
der Obstbäume mit chemischen Bekämpfungsmit-
teln die Obstbäume nicht nur gefunder, sondern
auch ertragreicher und die Früchte größer und
schmackhafter macht. In unserer heutigen Wirt-
schaftsnot begegnet man bei den Obstzüchtern und
Gartenbauern aber vielfach der Ansicht, daß eine
solche Besprikung nicht alljährlich notwendig sei,
und es nicht darauf ankomme, wenn man einmal
gelegentlich ein Jahr überschlage. Diese Ansicht
ist grundsätzlich und würde eine Sparsamkeit am
verkehrten Platz bedeuten. Die Erfahrung hat
gelehrt, daß ein Aussetzen des Sprühens auch
sofort die Baumchädlinge vermehrt und insbeson-
dere die Schorfkrankheit (Kastanien) eine grö-
ßere Verbreitung findet. Natürlich ist ein Erfolg
der Winterbesprikung nur dann zu erwarten, wenn
sie als Gemeinschaftsarbeit von Vereinen oder
Staat und Gemeinden in die Hand genommen
und durchgeführt wird. Im Interesse des deut-
schen Obstbauers haben deshalb bisher die Behör-
den den Vereinen auch vielfach Zuschüsse zur Be-
schaffung des Sprühmittels und der erforderlichen
Sprühgeräte zugebilligt. Wenn nun Staat und
Gemeinden in ihrer heutigen Finanznot diese
Mittel auf ganz geringe Beträge beschränken, so
ist das für den deutschen Obstbau, und namentlich
für die kleinen Obstbauer, recht bedauerlich, und
es wäre von den Behörden wohl zu überlegen,
ob sie durch diese Sparmaßnahmen nicht ihre eige-
nen Interessen schädigen. Die Besprikung selbst
wurde bisher bekanntlich einige Wochen vor der
Knospenerfaltung mit gewöhnlichem Obstbaum-
Karbolineum in einer zehnpromzentigen Lösung und
gleich nach der Blüte mit einer einprozentigen
Kupferkalkbrühe oder auch Solbar-Lösung vorge-
nommen. Das gewöhnliche Karbolineum hat aber
den Uebelstand, daß es leicht von Bäumen abge-
waschen und infolge seiner baumgleichen Farbe
ungleich auf den Bäumen verteilt wird. Dieser
Uebelstand ist jetzt dadurch behoben, daß man aus
„Schwefel-Karbolineum Vertimol“ eine Flüssig-
keit hergestellt hat, die einen größeren Prozentsatz
Schwefel enthält und infolge ihrer hellen Farbe
besser sichtbar und dadurch auf dem Baume besser
verteilbar ist. Durch diesen Schwefelzusatz ist die-
ses Sprühmittel nicht nur an den Bäumen besser
sichtbar, sondern auch bedeutend länger haltbar,
wodurch natürlich auch seine Wirkung eine weit
bessere ist. Im übrigen ist seine Handhabung
genau so wie beim gewöhnlichen Obstbaum-
Karbolineum. Die Besprikung kann aber nur bei
gelindem und trockenem Wetter geschehen, wobei
man sich im Kleinbetrieb einer kleinen Hand-
spritze und im Großbetrieb zur besseren Erreichung
der Baumhöhe und des schnelleren Fortschreitens der
Arbeit größerer Motorspritzen bedient. Bei dieser
Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß
Karbolineum mit grünenden und blühenden Obst-
bäumen nicht in Berührung kommen darf, weil
es Blüten und Blätter verbrennt, so daß also
Karbolineum für eine Sommerbesprikung aus-
scheidet. Aber nicht nur für Obstbäume, sondern
auch für alle Beerenobst- und sonstigen Sträucher
ist das Schwefelkarbolineum ein wichtiges win-
terliches Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel
gegen mancherlei tierische und pflanzliche Schäd-
linge. Der vorsorgliche Gartenfreund sollte des-
halb auch diese in die Winterbesprikung einbezie-
hen und selbst Hecken und Zäune nicht vergessen,
um auch hier die vorhandenen und versteckten
Schädlingsbrutheerde zu zerstören. Die kleine Aus-
gabe für die Beschaffung der Sprühmittel wird
späterhin durch gefunden und kräftigen, schäd-
lingsfreien Baumwuchs und durch eine erhöhte
und bessere Ernte reichlich lohnen. Wer deshalb
hieran sparen will, schädigt nicht nur sich, sondern
auch seine Nachbarn und überhaupt alle, die sich
mit Obst- und Gartenbau befassen; sie tragen nicht
zu der notwendigen Förderung, sondern zum wei-
teren Verfall des deutschen Obstbaugewerbes und
damit zur weiteren Verminderung unseres Volk-
vermögens bei. Auch in der Obstbaum-Schäd-
lingsbekämpfung gilt der alte Grundsatz, daß
vor „heugen“ besser als „heilen“ ist. E. G.

Warum kostspielige Volkszählungen

Welche Bedeutung allgemeine Volkszählungen
haben, davon zeugt die Tatsache, daß in Polen
81 Gesetze und Verordnungen auf Bevölkerungszäh-
lungen im ganzen Staate oder einzelnen Gebieten
gestützt sind. Die von allgemeinen Volkszählun-
gen festgelegten Bevölkerungsziffern entscheiden
u. a. in so wichtigen Angelegenheiten wie: Ein-
teilung in Wahlbezirke, Zahl der Abgeordneten
im Bezirk, Organisation des Volksschulwesens,
Gebälter der Bürgermeister und städtischen An-
gestellten, Pflichten der Selbstverwaltungen auf
dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge, Gesund-
heit usw. Die polnisch-Danziger Konvention
vom Jahre 1921 regelt die Teilung der Zollein-
nahmen im prozentualen Verhältnis zu den Be-
völkerungszahlen Polens und der Freistadt. Auch
die Einzahlungen des schleßischen Fiskus auf die
allgemeinen Bedürfnisse des Staates werden in
der Verfassung der schleßischen Volkswirtschaft u. a.
von der Bevölkerungsdichte Schleßens und des
übrigen Gebiets der Polnischen Republik abhän-
gig gemacht.

Drahtmühle

ss. Diebstahl. In der Nacht vom Sonn-
abend zum Sonntag erbrachen Diebe den
Schweineestall des Herrn Müller und schlachteten
gleich an Ort und Stelle die besten Schweine.
Anschließend haben die Täter die zerlegten
Schweine in Säcke verpackt und sind damit un-
bemerkelt entkommen. Die Spuren verlaufen sich
im Walde und konnten vor der Hand nicht wei-
ter verfolgt werden.

Die Hypothek in Recht und Praxis

(Schluß)

Eine sogenannte Gesamthypothek entsteht, wenn für eine Forderung eine Hypothek für mehrere Grundstücke eingetragen wird. In einem solchen Falle haftet jedes Grundstück für die ganze Forderung. Es steht dem Hypothekengläubiger das Recht zu, sich nach seiner Wahl aus jedem der Grundstücke ganz oder teilweise zu befriedigen. Eine Einzelhypothek wird zur Gesamthypothek, wenn der Eigentümer einen Bruchteil des belasteten Grundstücks veräußert. Da die Hypothek in ihrer Sicherheit von dem Wert des Grundstücks abhängig bleibt, so bedeutet naturgemäß für den Hypothekengläubiger jede Verschlechterung des Grundstücks eine Gefahr. Das Gesetz gibt hier dem Hypothekengläubiger das Recht, von dem Eigentümer unter angemessener Prüfung eine Beseitigung der Gefährdung zu fordern. In dem durch die Länge der Zeit entstandenen baulichen Verfall der Gebäude kann der Gläubiger durchaus eine Gefährdung der Sicherheit der Hypothek erblicken; auch gegen den Abbruch von Gebäuden kann er Einspruch erheben. Das Gesetz kennt auch den Rechtsbegriff der „drohenden Verschlechterung“, gegen die der Hypothekengläubiger auf Unterlassung klagen kann. Es ist beispielsweise im Sinne des Gesetzes als „drohende Verschlechterung“ aufzufassen, wenn der Grundstückeigentümer die Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr unterläßt. Eine Verschlechterung des Grundstücks ist gegeben, wenn Zubehörstücke entfernt werden. Wichtig ist die Bestimmung im Hypothekenrecht, daß jede Vereinbarung nicht ist, durch welche sich der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht weiter zu belasten. Aus diesem Grunde ist die Zahl der Hypotheken auf einem Grundstück im Prinzip unbegrenzt, wenngleich der hypothekarischen Belastung eines Grundstücks durch seinen Wert eine natürliche Grenze gezogen ist. Eine mehr als dreifache hypothekarische Belastung ist in der Praxis selten anzutreffen.

Was die Kündigung der Hypothek anbetrifft, so steht diese sowohl dem Gläubiger wie auch dem Grundstückeigentümer zu. Eigentümer ist stets derjenige, der als solcher im Grundbuch eingetragen ist. Sofern der Eigentümer seinen Wohnsitz nicht im Inland hat, kann der Gläubiger bei demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, den Antrag stellen, für den Eigentümer einen Vertreter zu ernennen, der gegebenenfalls vom Gläubiger die Kündigung rechtswirksam entgegenzunehmen hat. Letztere Bestimmung ist für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung, da während der Inflationszeit zahlreiche Ausländer Grundstücke in Deutschland erworben haben. Der Eigentümer ist nach Fälligkeit der Forderung berechtigt und verpflichtet, den Gläubiger zu befriedigen. Will oder kann der Hypothekengläubiger die Rückzahlung der Hypothekensumme vom Eigentümer nicht entgegennehmen, so kann letzterer die Summe hinterlegen. Das Gesetz gestattet auch eine Aufrechnung der Summe. Auf jeden Fall muß der Hypothekengläubiger nach erfolgter Rückzahlung der Hypothekensumme in eine Lösung der Hypothek im Grundbuch willigen, unabhängig von etwa noch sonst bestehenden Forderungen an den Eigentümer. Aus diesem Grunde muß der Gläubiger nach erhaltener Befriedigung sowohl den Hypothekenbrief wie alle sonstigen Urkunden an den Eigentümer aushändigen, damit die Lösung der Hypothek und die entsprechende Berichtigung im Grundbuch vorgenommen werden kann.

Findet nur eine teilweise Befriedigung des Gläubigers durch den Eigentümer statt, so kann letzterer die Aushändigung des Hypothekenbriefes nicht fordern. Auf der anderen Seite aber entbehrt für den Gläubiger die Berichtigung, die teilweise Befriedigung auf dem Hypothekenbrief durch das Grundbuchamt vermerken zu lassen, das auch gleichzeitig eine entsprechende Eintragung im Grundbuch vorzunehmen hat. Bei teilweiser Befriedigung ist auch die Möglichkeit der Feststellung eines Teilhypothekenbriefes gegeben, welcher Fall gleichfalls eintritt, wenn die Forderung eine Teilung erfährt. Zur Herstellung eines Teilhypothekenbriefes bedarf es der Zustimmung des Eigentümers nicht. In der Regel haben die so entstandenen Teilhypotheken gleichen Rang. Im übrigen ist bei abweichender Rangfestsetzung die Zustimmung des Eigentümers kein Erfordernis. Was das Rangverhältnis der Hypotheken anbetrifft, so bietet die auf einem Grundstück zuerst eingetragene Hypothek, gemeinhin als 1. Hypothek bezeichnet, im Falle der Zwangsversteigerung weitaus die größte Sicherheit, da aus dem Erlös des versteigerten Grundstücks die erste Hypothek zuerst befriedigt wird. Es tritt also in der Praxis nicht selten der Fall auf, daß sowohl 2. Hypotheken, noch mehr aber 3. Hypotheken aus dem Erlös der Zwangsversteigerung nicht zu bedenken sind.

Sehr bemerkenswert ist die gesetzliche Bestimmung, daß es dem Eigentümer unterliegt, solange nicht die Forderung ihm gegenüber fällig geworden ist, dem Gläubiger das Recht einzuräumen, von ihm zum Zweck der Befriedigung die Ueberttragung des Eigentums an dem Grundstück zu verlangen. Ebenjowenig kann der Gläubiger mit dem Eigentümer die Abrede treffen, für die Veräußerung des Grundstücks den Weg der Zwangsversteigerung auszuschließen. Kann der Grundstückeigentümer seinen Hypothekensicherstellungen nicht nachkommen, so kann sich der Gläubiger nur durch die Zwangsversteigerung oder Subhastation befriedigen, die allein gesetzliche Vorschrift ist. Entgegenstehende Vereinbarungen sind also gesetzlich unzulässig. Erwirbt jemand käuflich eine bestehende Hypothek, so hat nach dem Gesetz die Abtretung entweder in schriftlicher Form unter Uebergabe des Hypothekenbriefes oder an Stelle der schriftlichen Abtretung durch eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch zu erfolgen.

Dem neuen Gläubiger steht das Recht zu, sich die Abtretungserklärung auf seine Kosten unter Vorbehalt derselben öffentlich beglaubigen zu lassen. Ein gerichtlicher Ueberweisungsbeschuß einer Hypothek ist gleichbedeutend mit einer öffentlich beglaubigten Abtretungserklärung. Ein abhanden gekommen oder vernichteter Hypothekenbrief wird im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt. Ist der Gläubiger einer Hypothek aus irgendeinem Grunde unauffindbar, also im Sinne des Gesetzes „unbekannt“ geworden, so erlischt die Hypothek nach zehn Jahren seit der Eintragung. Sofern jedoch eine kalendermäßig festgesetzte Zahlungsfrist für die Hypothek besteht, beginnt die Frist erst mit dem Zahlungstage zu laufen. Der unbekannt gewordene Gläubiger wird durch das Aufgebotsverfahren zur Meldung aufgefordert. Bleibt dieses erfolglos, so geht mit dem gerichtlichen erlassenen Ausschlußurteil die Hypothek in den Besitz des Eigentümers über; gleichzeitig wird der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt.

Damit die Hypothek nicht einer dauernden Belastung des Grundstücks gleichkommt, hat das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß das Kündigungsrecht des Eigentümers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Es muß also stets eine bestimmte Kündigungsfrist für die Rückzahlung des Kapitals im Hypothekenbrief festgesetzt werden. Ähnlich ist die Vereinbarung eines Termins für die Rückzahlung des Kapitals zulässig. Die Höhe der Zinsen bei Hypotheken ist naturgemäß sehr verschieden und von zahlreichen Umständen abhängig. Zunächst ist die allgemeine Wirtschaftslage von Einfluß; ferner, ob es sich um ein ländliches, städtisches oder großstädtisches Haus, Wohnhaus oder Fabrikhaus handelt; ferner ist entscheidend, ob pupillarische, also mündelsichere erstellende Eintragungen, oder solche von Banken, Bausparern in Frage kommen. Die Güte von zweckstelligen Eintragungen beurteilt sich in erster Linie, ob sie hinter niedrigen erstellenden Eintragungen stehen und ob das Grundstück in besserer Lage ist. Als Zeitpunkt für die Zahlung der Hypothekenzinsen wählt man meist den Beginn eines bestimmten Kalenderabschnitts, also viertel- oder halbjährig.

Zum Schluß ist noch die sogenannte Sicherungshypothek zu erwähnen. Bei dieser Hypothekenform bestimmt sich das Recht des Gläubigers nur nach

der Forderung, die der Gläubiger trotz richtiger Grundbucheintragung jederzeit beweisen muß. Im Grundbuch muß eine solche Hypothek als Sicherungshypothek bezeichnet werden. Die Sicherungshypothek entbehrt jeder Verkehrsfähigkeit; sie ist stets nur Buchhypothek ohne Brief. Grundförmlich kann für die Forderung aus einer Schuldverschreibung auf den Inhaber, aus einem Wechsel oder aus einem anderen Papier, das durch Indossament übertragen werden kann, stets nur eine Sicherungshypothek bestellt werden. Die Umwandlung einer Sicherungshypothek in eine gewöhnliche Hypothek mit oder ohne Brief, ebenso umgekehrt, kann jederzeit vorgenommen werden, ähnlich kann auch die Umwandlung einer gewöhnlichen Hypothek in eine Grundschuld stets bewirkt werden. Eine ziemlich Rolle im kaufmännischen Leben spielt die sogenannte Kautionshypothek, auch als Höchstbetrags-, Maximal- oder Kredithypothek bekannt. Die Kautionshypothek tritt hauptsächlich dann in die Erscheinung, wenn beispielsweise ein Lieferant seinem Abnehmer unter der Bedingung einen Kredit einräumt, daß er eine Sicherungshypothek für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag aus dem Geschäftsbetrieb eintragen läßt. Es wird also nur der Höchstbetrag im Grundbuch vermerkt, während die Festsetzung der Forderung vorbehalten bleibt. Bei einer verzinslichen Forderung findet eine Einrechnung der Zinsen in den Höchstbetrag statt. Unterbleibt aus irgendeinem Grunde die Bezeichnung als Sicherungshypothek im Grundbuch, so gilt dem Gesetz gegenüber eine derartige Hypothek dennoch als solche.

Werden die fälligen Zinsen unpünktlich oder überhaupt nicht gezahlt, oder unterbleibt die Rückzahlung des Hypothekentapitals trotz ordnungsgemäßer Kündigung, so kann der Hypothekengläubiger die Zwangsvollstreckung betreiben. Der Antrag hierzu legt jedoch einen vollstreckbaren Schuldtitel voraus. Es muß demgemäß ein gerichtliches, für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil vorliegen, nach welchem der Grundstückeigentümer verurteilt wird, sich die Zwangsvollstreckung in das ihm gehörige Grundstück gefallen zu lassen. Dem Antrag auf Zwangsvollstreckung ist die Urkunde über die erfolgte Zustellung des Schuldtitels an den Grundstückeigentümer beizufügen, desgleichen ein vom Katasteramt anzufertigender neuester Auszug aus der Grundsteuer- mütterrolle und der Gebäudesteuerrolle. Erst nach Erfüllung aller dieser Formalitäten kann das Verfahren der Zwangsvollstreckung in Gang gesetzt werden.

Einkommensteuerberufungen und Zahlungsstundung

Diejenigen Steuerpflichtigen, die bis jetzt noch nicht im Besitz der Einkommensteueranmeldung (nakaz platniczy na państwowy podatek dochodowy na rok podatkowy 1931) sind, dürfen mit Bestimmtheit auf die Zustellung derselben im Laufe des Monats November rechnen, weshalb es schon jetzt angezeigt erscheint, auf die damit verbundenen Pflichten und Rechte aufmerksam zu machen. Es muß angenommen werden, daß in vielen Fällen, und zwar besonders in denjenigen, wo eine geordnete Buchführung nicht die Grundlage der Feststellung des Reingewinnes im verfloßenen Kalender- oder Wirtschaftsjahr gewesen ist, sondern hingegen das Einkommen aus selbst vom Steuerpflichtigen nur schätzungsweise ermittelt wurde, von der Veranlagungscommission von den eigenen Angaben in der Steuererklärung nicht unerheblich abweichende Veranlagungen vorgenommen worden sind.

Gegen diese Veranlagungen haben selbstverständlich alle Steuerpflichtigen das Recht der Einlegung der Berufung, und zwar gleichviel, ob sie ihr Einkommen auf Grund einer geordneten Buchführung oder aber auch nur schätzungsweise deklarieren. Beschränkt sind die Rechte des Steuerpflichtigen im Berufungsverfahren nur in denjenigen Fällen, wenn die Einkommensteuererklärung nicht rechtzeitig, d. h. bis zum 1. Mai d. Js. oder aber bei etwaigen Fristverlängerungen bis zu dem behördlich festgesetzten Termin abgegeben wurde. Eine weitere Beschränkung der Rechte im Berufungsverfahren liegt auch dann vor, wenn der Steuerpflichtige auf die Auforderung des Urzedy Starbowy zur Erläuterung seiner Eingaben in der Einkommensteuererklärung entweder verspätet oder überhaupt nicht geantwortet hat. Derartige Berufungen werden fast ausnahmslos erfahrungsgemäß abgewiesen und haben sich auch diesbezügliche Klagen bei dem Krajowy Trybunał Administracyjny Warszawa als erfolglos erwiesen. Zur Begründung einer etwa einzulegenden Berufung kann der Steuerpflichtige gemäß Art. 67 des Einkommensteuergesetzes Abschnitten der Veranlagungsgrundlagen von dem Urzedy Starbowy einfordern. Der Antrag zur Uebersendung der Veranlagungsgrundlagen ist mit einer 3-Zloty-Stempelmarke zu versehen, und außerdem ist noch 1 Zloty in Stempelmarken als Gebühr für Ueberlieferung der angeforderten Grundlagen beizufügen. Ein derartiger Antrag unterbricht den Lauf der Berufungsfrist, und zwar im förmel Tage, wie von der Stellung des Antrages bis zum Erhalt der Veranlagungsgrundlagen verstrichen sind. Gemäß demselben Artikel steht dem Steuerpflichtigen auch das Recht zu, beim Urzedy Starbowy die seine Steueranmeldung betreffenden Akten einzusehen. Gestützt auf Art. 68 des Einkommensteuergesetzes kann der Steuerpflichtige auch fordern, daß er zu der Kommissionsitzung, in welcher seine Berufung erörtert bzw. entschieden wird, zum Zwecke der Abgabe mündlicher Erklärungen geladen wird. Der diesbezügliche Antrag kann gleichzeitig mit in der Berufungsschrift enthalten sein, kann aber auch besonders gestellt werden, indes aber nur innerhalb der 30-tägigen Berufungsfrist. Die Einlegung der Berufung hält

beklagenswerterweise leider die Steuerzahlung nicht auf, diese muß hingegen innerhalb der gegebenen Frist erfolgen. Früher war es üblich, daß auf Antrag auch Stundungen des mehrveranlagten Steuerbetrages bis zur Entscheidung der eingeleiteten Berufungen gewährt wurden. Von dieser so sehr im Interesse des Steuerzahlers liegenden Handhabung sind indes die Urzedy Starbowe vollkommen abgekomen, denn sie gewähren dieser Art Stundungen prinzipiell überhaupt nicht mehr. Die einzige Möglichkeit ist hingegen nur Zahlungsstundungen durch Gewährung von Ratenzahlungen zu erreichen. Der Steuerpflichtige ist also gezwungen, die so und so viel mal höher, als wie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, veranlagte Steuer zu bezahlen, gleichviel, ob seine Existenz dadurch bedroht ist oder nicht. Daß darin eine unsagbare Härte liegt, und zwar um so mehr, da Berufungen zuweilen jahrelang liegen, bis sie entschieden werden und der Steuerpflichtige zu seinem Rechte kommt, wird auch selbst von den Urzedy Starbowe nicht verkannt. In richtiger Erkenntnis der schweren wirtschaftlichen Lage der Gegenwart, die es selbst beim besten Willen nicht ermöglicht, die veranlagten Steuerbeträge am Fälligkeitstermine zu bezahlen, hat der Finanzminister am 13. August 1931 im Dz. U. R. P. Nr. 77 unter Pos. 613 eine Verordnung herausgegeben, wonach es den Urzedy Starbowe gestattet ist, unter anderem auch die Einkommensteuer bis zu einem Betrage von 20 000 Zloty in jedem einzelnen Falle auf 12 monatliche Raten zu verteilen. Der Finanzminister geht in dieser Verordnung sogar so weit, daß er auch Stundungen von Steuerbeträgen bis zu 5000 Zloty, aber nur auf die Dauer von 2 Monaten, in die Ermächtigung der Urzedy Starbowe legt, doch machen die Urzedy Starbowe von dieser letzteren Ermächtigung nur in den seltensten Fällen Gebrauch. Ratenzahlungen gewähren indes die Urzedy Starbowe auf begründete Anträge hin in den meisten Fällen, wenn sie auch hierbei nicht immer von der ihnen zustehenden Ermächtigung vollen Gebrauch machen, indem sie 12 monatliche Raten gewähren, sondern in den meisten Fällen hingegen nur 3 bzw. auch 6 Monatsraten. Handelt es sich um Beträge von über 20 000 Zloty, so ist nicht der Urzedy Starbowy, sondern die Zba Starbowa zuständig. Dieselbe hat die Kompetenz selbst bei Beträgen von 20 000 Zloty, in dem Kompetenzbereich der Urzedy Starbowe liegenden, Ratenzahlungen nicht nur auf 12 Monate, wie die Urzedy Starbowe, sondern ohne Begrenzung der Zeit zu gewähren. Beträge von über 20 000 Zloty bis 50 000 Zloty kann dieselbe in 24 monatliche Raten verteilen. Beträge von über 50 000 Zloty bis 100 000 Zloty aber können in 12 monatliche Ratenzahlungen zerlegt werden. Auch sind die Befugnisse der Zba Starbowa bei Gewährung von Stundungen der Einkommensteuer viel weitgehender als wie bei den Urzedy Starbowe, denn während letztere, wie bereits vorstehend bemerkt, nur ermächtigt sind, Beträge bis zu 5000 Zloty innerhalb des Budgetjahres auf die Dauer von 2 Monaten zu stunden, steht der Zba das Recht zu, Beträge bis zu 100 000

Zloty auf 3 Monate zu stunden, wobei auch nicht die Einschränkung bezüglich des laufenden Budgetjahres vorliegt. Die diesbezüglichen Anträge können jederzeit gestellt werden und sind mithin an eine bestimmte Frist nicht gebunden. Sie sind durchweg mit einer 3-Zloty-Stempelmarke zu versehen, während bei Berufungen die Stempelgebühr nur 2 Zloty beträgt. Die Stempelmarken dürfen vom Abnehmer nicht, wie das sonst im geschäftlichen Verkehr bei Verkaufsdokumenten üblich ist, entwertet werden. Die Entwertung erfolgt hingegen von demjenigen Amte, bei welchem die diesbezüglichen Anträge eingehen. Hat der Steuerpflichtige die Stempelmarken auf dem Antrag aus Unkenntnis entwertet, so haben dieselben keine Gültigkeit mehr, und es ergeht eine Aufforderung seitens des betreffenden Amtes, die Stempelmarken nachträglich einzuliefern oder aber den diesbezüglichen Betrag auf der Kassa Kojewodztwa einzuzahlen und die Quittung hierüber vorzulegen, widrigenfalls der Antrag unerledigt bleibt.

Steuer-Rundschau

Steuerkalender

für November 1931

7. November 1931. Bezahlung der Steuer von den Dienstbesitzern, und zwar innerhalb 7 Tagen nach erfolgter Auszahlung derselben, sofern nicht ultimo Oktober 1931 erfolgt.
10. November 1931. Bezahlung der Versicherungsbeiträge für Gewerkschaften an den Zakład Ubezpieczeń Pracowników Umysłowych w Poznaniu, ul. Dąbrowskiego Nr. 12. P. K. O. Nr. 200 390 nebst gleichzeitiger Einreichung des „Alfabetyczny normalny wykaz miesięczny“ auf Formular Nr. 2 und bei ebl. Veränderungen in den Personalien der Angestellten oder aber auch des Gehaltes, des Formulars Nr. 3 „Zgłoszenie zmian“ sowie bei Neuansstellungen von Gewerkschaften, des Formulars Nr. 1 „Zgłoszenie do ubezpieczenia nowego przyjętego pracownika.“
12. November 1931. Bezahlung der III. Vierteljahresrate der Kanalgebühren und Müllabfuhr gemäß Nakaz platniczy na opłaty kanalizacyjne i opłaty za wywóz śmieci za rok 1931 umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1931 bis 31. Dezember 1931.
15. November 1931.
 - Letzter Tag der Bezahlung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1931 für alle diejenigen Steuerzahler, die den Nakaz platniczy na państwowy podatek dochodowy na rok podatkowy 1931 bis zum 15. Oktober 1931 zugestellt erhalten haben, unter Ausnutzung der 14-tägigen Karenzzeit.
 - Bezahlung der Umsatzsteuer für den Monat Oktober 1931 der Handelskategorien I u. II und der Industriekategorien I bis V, sofern diese Unternehmungen geordnete Bücher führen.
 - Letzter Tag der Bezahlung der Grundsteuer für das II. Halbjahr 1931, deren regelmäßiger Zahlungstermin vom 15. Oktober bis 15. November eines jeden Jahres ist.
20. November 1931. Bezahlung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der physischen Arbeiter durch Ueberweisung auf Postkontokonto Nr. 9600 an den Zarząd Głównego Funduszu Bezrobocia w Warszawie unter gleichzeitiger Einreichung der entsprechenden Zawiadomienie auf vorgedrucktem Muster an den Zarząd Obwodowego Funduszu Bezrobocia w Poznaniu, ul. Czarneckiego Nr. 9.
26. November 1931. Letzter Tag der im vorstehenden unter Punkt 3 angegebenen Bezahlung der Kanalgebühren und Müllabfuhr unter Ausnutzung der 14-tägigen Karenzzeit.
29. November 1931. Letzter Tag der Bezahlung der unter Punkt 4 b vorstehend bezeichneten Umsatzsteuer, und zwar ebenfalls unter Ausnutzung der 14-tägigen Karenzzeit.
30. November 1931.
 - Bezahlung der Lokalsteuer für das IV. Vierteljahr 1931 gemäß Nakaz platniczy na podatek od lokali na rok 1931.
 - Bezahlung der Gebäudesteuer für das III. Vierteljahr des Etatsjahres 1931/32 gemäß Nakaz platniczy na państwowy podatek od nieruchomości na rok podatkowy 1931.

Die Lokalsteuer soll erhöht werden

Von der Regierung ist im Sejm eine Vorlage eingebracht worden, die auf die Erhöhung der Lokal-(Miets-)steuer hinzielt. Die Steuer, die bisher 8 Prozent der Friedensmiete beträgt, soll dem Regierungsprojekt nach auf 12 Prozent aufgesetzt werden. Die Mehreinnahmen, die auf diese Weise erzielt werden, sollen dem Städtebaufonds zufließen. Befreit von der Steuer sind die Arbeitslose, wenn sie nicht mehr als zwei Stuben innehaben (bisher vier), sowie Familien, die in Wohnungen in Häusern, die nach dem Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes erbaut wurden. Allerdings ist bei letzteren die Frist der Steuerfreiheit beschränkt, und zwar für Häuser, die vor dem 1. Januar 1929 erbaut wurden, auf zehn Jahre, bei solchen, die nach diesem Zeitpunkt erbaut wurden, auf fünf Jahre.

Goldproduktion und Goldbewegung

Der Höhepunkt der Goldherzeugung längst überschritten

Die Welt-Golderzeugung

Während die Goldwährungen der verschiedensten Länder — und damit die Goldwährung an sich — eine der schwersten Krisen zu durchstehen haben, hat sich eine Sachverständigenkommission des Völkerbundes in Genf zusammengesetzt und ausgerechnet, wieviel Gold eigentlich bisher auf der ganzen Erde produziert worden ist. Es ist nicht ganz einsehbar, welchen Zweck diese Errechnungen haben sollen (denn an der gegenwärtigen Welt-Wirtschafts- und Währungsfrage können sie ja doch nichts ändern); immerhin sind sie aber doch recht interessant, geht aus ihnen doch einwandfrei hervor, dass der Höhepunkt der gesamten jährlichen Goldherzeugung bereits seit Jahren überschritten ist und dass nunmehr die Goldgewinnung Jahr für Jahr unaufhaltsam zurückgeht!

Ein Beweis für diese Behauptung scheint in der Tatsache zu liegen, dass augenblicklich alle grösseren Goldbergwerke — mit Ausnahme der New Rand Mines in Transvaal und einiger kanadischer Minen — weit weniger produzieren als z. B. vor zehn Jahren. Und ferner darin, dass 1915 Gold im Gesamtwert von 492 Millionen Dollars, im Jahre 1930 dagegen nur noch im Gesamtwert von 334 Millionen Dollars gefördert worden ist.

Die Welt-Goldvorräte

Nach weiteren Berechnungen der genannten Sachverständigen-Kommission wird im Jahre 1930 Gold nur noch im Werte von 840 Millionen Dollars zur Verfügung stehen, das ist gegen 380 Millionen Dollars weniger, als im Jahre 1931 gebraucht wurden!

Insgesamt sind in der Zeit von 1493 bis 1931 etwa 21,6 Milliarden Dollars in Gold gefördert worden. Der gegenwärtige Goldvorrat der Erde beträgt rund 11,7 Milliarden Dollars (vor 100 Jahren nur etwa 800 Millionen Dollars!). Hiervon sind etwa 90 Prozent in den Tresoren der grossen Noten- und Kreditbanken angesammelt, ein ungeheurer Prozentsatz, wenn man bedenkt, dass für die Tresorierung und die Notendeckung kurz vor dem Kriege nur etwa 65 Prozent des Gesamt-Goldbestandes genügt.

Aber Gold wird im freien Handel gegenwärtig ja fast gar nicht mehr verlangt. Die wenigen Juwelierschmiede, die überhaupt noch arbeiten, verwenden für die Fassungen von Steinen usw. nur noch Platin, ein Mangel an Gold im freien Handel ist also nicht spürbar, im Gegenteil, das Angebot ist fast ständig grösser als die Nachfrage.

Wieviel von dem tresorierten Gold gemünzt worden ist, lässt sich leider nicht feststellen; es ist dies aber auch unwesentlich, denn auch Barrengold ist bekanntlich ein im internationalen Zahlungsverkehr gängiges Zahlungsmittel, das weit lieber genommen wird als Hartgeld aus Gold, das immer aus Legierungen besteht, da sonst die Münzen nicht die nötige Festigkeit besitzen würden.

Die Veränderungen im Goldbesitz

Dieses in die Tresore der Grossbanken und der Noteninstitute eingeschlossene Gold liegt nun aber keineswegs fest, sondern — wie aus den Kurszetteln und den Handelsberichten hervorgeht — wandert fast ständig. Ununterbrochen ist der Goldbestand der einzelnen Länder bzw. ihrer Zentralnotenbanken sehr grossen Schwankungen unterworfen. Nur eine einzige Bank hat in den Jahren 1930 und 1931 keine Goldverluste zu verzeichnen gehabt, sondern im Gegenteil dauernd einen Zuwachs ihres Goldbestandes gemeldet: die Bank von Frankreich! Ihre Goldreserven betrugen Ende 1930 rund 8,8 Milliarden Mark und dürften inzwischen auf 9,1 Milliarden Mark angewachsen sein. Nahezu sämtliche Goldzufuhren aus den überseeischen Ländern gingen — auf dem Umweg über London — nach Paris!

Im einzelnen hat der Goldbestand der Notenbanken im Jahre 1930 zugenommen:

Bank von England	+ 47 Millionen Mark
Belgien	+ 115 „ „
Schweiz	+ 95 „ „
Tschechoslowakei	+ 33 „ „
Italien	+ 25 „ „

Abgenommen haben im Jahre 1930 die Goldbestände folgender Staaten:

Deutschland	- 67 Millionen Mark
Spanien	- 116 „ „
Polen	- 65 „ „

In den hinter uns liegenden Monaten des Jahres 1931 aber sind diese Errechnungen für das Jahr 1930 längst schon wieder korrigiert (zum Teil sogar entscheidend korrigiert) worden, so dass diese Angaben gar kein Bild für die gegenwärtige Lage der Goldbestände in den verschiedensten Ländern gibt.

Die Zukunft des Goldes

Wie sich die Zukunft des Goldes und damit der Goldwährungen gestalten wird, wenn die Voraussagen der Sachverständigen in Genf tatsächlich zuträffen, lässt sich heute natürlich noch gar nicht übersehen. Bis 1950 ist jedenfalls noch sehr lange hin, und immer noch halten ausnahmslos alle Länder an der Goldwährung mit grösster Zähigkeit fest.

Wohl werden Vorschläge für die Ablösung der Goldwährung durch eine andere Währung immer häufiger gemacht — aber mit dem Problem der immer kleiner werdenden Goldherzeugung haben sie tatsächlich gar nichts zu tun, sondern entspringen ganz anderen Motiven. Ihre Väter mögen es noch so gut mit ihrem Vaterland und der Weltwirtschaft überhaupt meinen, eins vergessen sie alle: dass es ungeheuer schwer sein dürfte, eine — genau so wie das Gold — internationale, in allen Staaten gleichmässig gültige Währungsbasis zu finden! Und dass schon aus diesem Grunde die soviel besprochene „Entthronung des Goldes“ wohl noch lange auf sich warten lassen wird — — —

Zellulose: Pläne und Sorgen

Die Entwicklung der Zellulosefabrikation Polens hängt in erster Reihe von den Verhältnissen der heimischen Papierherzeugung ab. Gestützt auf einen grossen Waldreichtum, konnte sich bereits vor dem Kriege in Polen eine heimische Papierproduktion beachtlichen Umfangs entfalten. Besonders günstig lagen die Verhältnisse in Kongresspolen, dessen Papierproduktion durch Zölle vor dem Wettbewerb der westeuropäischen Märkte geschützt wurde, und dessen überschüssige Papiererzeugnisse auf den russischen Binnenmärkten gleichen Absatz fanden. Der Eigenverbrauch von 300 000 t wurde durch die Einfuhr von Qualitätspapier aus dem westlichen Europa und von Rotationspapier aus Finnland ergänzt. So ergab sich bereits in der Vorkriegszeit eine Teilung der Märkte zwischen Polen und den anderen europäischen papierproduzierenden Staaten, wobei Polen besonders hinsichtlich der Versorgung mit billigen Papiersorten Bedeutung gewann.

Nach der Wiederaufrichtung der Staatssouveränität verschob sich das Bild ganz wesentlich zuungunsten Polens. Der Verlust der russischen Märkte, der Zoll- und Handelskrieg mit Deutschland, die Aufrichtung von selbständigen Staaten, die eine eigene Papierproduktion begründeten, vor allem aber die technische Rückständigkeit der Erzeugungsstätten in Polen und der primitiven organisatorischen Aufbau der Papierindustrie wirkten sich für die Papierherzeugung nachteilig aus. Daraus erwuchs die Notwendigkeit, sich auf die Eigenherstellung des eigenen Binnenmarktes und der westeuropäischen Absatzgebiete umzustellen. Die herrschende Kapitalknappheit stand jedoch den zur technischen Anhebung an die Produktion Westeuropas erforderlichen Investitionen im Wege. Infolge des Währungsverfalls und der wirtschaftspolitischen Einstellung der Regierung, die aus allgemeinen nationalen Gründen und

aus Angst vor einer Ueberfremdung der heimischen Industrie der Aufnahme von Auslandsanleihen ablehnend gegenüberstand, war auch die Erlangung von langfristigen Krediten mit grossen Schwierigkeiten und finanziellen Verlusten verknüpft. Dazu kam der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, der sich gleichfalls in der ersten Nachkriegszeit herausstellte. So war die polnische Produktion dem Wettbewerb des Auslandes nicht einmal auf dem inländischen Markt voll gewachsen, und letzterer besonders in der Deckung des Bedarfs an bestimmten Qualitätssorten auf die Zufuhr der westeuropäischen Staaten angewiesen. Zur Zeit nimmt Polen an der Versorgung der westeuropäischen Märkte nur in sehr bescheidenem Umfange und hauptsächlich mit billigen Papiersorten teil. Sein Zusschussbedarf besteht besonders in Zeitungspapier, das vorwiegend aus Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei bezogen wird.

Die derzeitige Leistungsfähigkeit der heimischen Fabriken gehen die Ansichten in den Sachverständigenkreisen auseinander. Vielfach vertritt man die Meinung, dass die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Fabriken noch nicht voll ausgenutzt werde. Andere Auffassungen lauten dahin, dass die Produktionskapazität, entsprechend dem wachsenden Bedarf, ihren vollen Sättigungsgrad erreicht habe. Die Anhänger der ersteren Meinung hegen die Befürchtung, dass durch wachsenden Verbrauch von Papierholz in Polen in Verbindung mit der Steigerung des Absatzes von Papierholz nach dem Auslande angesichts des zu beobachtenden Raubbaues in der Waldwirtschaft Polen in absehbarer Zeit gezwungen sein wird, Papierholz aus Finnland oder der Tschechoslowakei zu importieren. Sie bekämpfen daher eine Politik, die den Export von Papierholz insbesondere nach Deutschland fördert. Der andere Standpunkt zieht aus der Annahme, dass die voll ausgenutzte Produktionskapazität unserer Papierindustrie zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht, die Folgerung, dass Polen schon aus Gründen der Handels- und Zahlungsbilanz Wert darauf legen müsse, eine ansehnliche Menge unbenutzten Papierholzes an die deutschen Zellulosefabriken zu liefern und hierdurch seine Waldwirtschaft keineswegs gefährde. Das letzte Wort in dieser Kontroverse kann kaum gesprochen werden, bevor eine schlüssige Kontrolle der Waldwirtschaft durchgeführt ist.

Die massgebenden Regierungskreise machten sich den Standpunkt der Papierindustrie zu eigen, führten eine Absatzsperre für Papierholz nach Ostpreussen ein, und schützten die heimische Papierindustrie durch die Aufrichtung einer hohen Schutzollmauer. Allein dieser Reglementierung des Papierimports resp. der Papierholzausfuhr blieb der Erfolg versagt. Obgleich der Anteil Deutschlands an dem Papierimport nach Polen im Zeitraum von 1924 bis 1929 von 60 auf 48 Prozent sank, konnten die krisenhaften Erscheinungen, wie Rückgang des Exports, anhaltende Preisensenkungen usw. nicht aufgehalten werden.

In der Presse und in den Kreisen der Sachverständigen wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Mangel an Zellulose für unsere Papierindustrie sehr nachteilige Folgen auslöst. Dieser Standpunkt wird von demjenigen Teil der Zellulosefabrikation bestritten, der sich eigene Papierfabriken angegliedert hat. Die eigene Zelluloseherstellung Polens stieg in dem Zeitraum von 1922—1930 von 34 300 t auf 63 397 t. Die Einfuhr wuchs in demselben Zeitschnitt von 6187 t auf 19 980 t. Desgleichen lässt sich eine Aufholung der Ausfuhr von 4746 t auf 12 019 t und des Verbrauchs von 35 741 t auf 71 758 t feststellen. Nach den Angaben des Verbandes der polnischen Zellulosefabriken kann die Produktionskapazität der Zellulosefabriken wie folgt veranschlagt werden:

Steinhagen & Saenger in Wloclawek	45 000 t
Oberschlesische Zellulosefabrik in Czulow	9 000 t
Zellulosefabrik in Klucze	12 000 t
„Natromag“ in Kality	18 000 t
zusammen	84 000 t

Legt man diese Produktionsbasis zugrunde, so ist die Schlussfolgerung berechtigt, dass die heimische Zellulosefabrikation den Bedarf vollends decken kann, denn die tatsächliche Produktion des Jahres 1930 in

der Höhe von 63 797 t und die Einfuhr von 19 980 t ergeben zusammen 83 777 t. Berücksichtigt man aber andererseits das Wachsen des Verbrauchs an Zellulose in seinem Verhältnis zur Steigerung der Produktion, so wird man vielmehr zu der Annahme neigen müssen, dass die Produktionsbasis an Zellulose für die polnischen Bedarf im Laufe der nächsten Zeit sich als zu schmal erweisen wird. Setzt man die Höhe der Erzeugung und den Verbrauch für das Jahr 1924 mit 100 an, so ergibt sich nämlich für das Jahr 1930 eine Steigerung der Produktion auf 155,2 und des Verbrauchs auf 231,8. Dass in Polen ein Mangel an Zellulose herrscht, ist ferner der Tatsache zu entnehmen, dass der Export von 1926 zu 1927 von 14 667 t auf 8067 t sank, die Einfuhr jedoch von 1921 auf 9058 t anwuchs. Abgesehen von gewissen Teilen der Papierindustrie ist es die Kunstseidenherzeugung, die auf die Einfuhr bestimmter Sorten von Zellulose aus dem Auslande angewiesen ist.

Nach den Angaben der Zellulosefabrikation, die über eigene Papierfabriken verfügt, bezifferte sich die Zelluloseherzeugung im Jahre 1930 auf 63 797 t. Der Verbrauch in den angeschlossenen Papierunternehmen betrug 42 596 t, der Rest ging zu geringen Preisen an das Ausland, insbesondere nach Frankreich. Die fremden zelluloseverarbeitenden Unternehmen importierten im Jahre 1930 73 Prozent ihres Bedarfs. Es wird behauptet, dass diese Importe an Zellulose nicht gerechtfertigt werden können, solange Polen zu sehr billigen Preisen Zellulose ausführen muss. Dieser Auffassung der Zellulosefabrikation wird von seiten der verarbeitenden Industrie aber entgegengehalten, dass Polen an der Versorgung seiner Veredelungsindustrie mit qualitativ ausreichenden Rohstoffen nicht minder interessiert sein muss, wie an der Rentabilität der Zellulosefabrikation.

Die trotz des Abschlusses einer internationalen Zellulosekonvention anhaltenden Preissenkungen für Zellulose auf den internationalen Märkten ermöglichen es, billige Zellulose nach Polen einzuführen. Die internationale Zellulosekonvention, der die Zellulosehersteller Schwedens, Norwegens, Finnlands, Deutschlands und der Tschechoslowakei zwecks Wiederherstellung der Rentabilität beitreten, führte zwar eine Produktionsrestriktion in der Höhe von 15 Prozent durch. Trotz dieser Konvention trat jedoch kein Rückgang der Erzeugung ein. Der gleichzeitige Rückgang des Verbrauchs führte vielmehr zu einer weiteren Anschwellung der Vorräte, die auf den Marktpreis drückten. Hinzu kam, dass die Vereinigten Staaten und Kanada, die früher als Bedarfsgebiete auftraten, nunmehr zur Belieferung der europäischen Märkte mit Zellulose übergingen.

Der Preisrückgang für Zellulose macht sich trotz Zollschatzes auch in Polen in wachsendem Masse bemerkbar. Die inländischen Preise entsprechen zur Zeit den Weltmarktpreisen plus Zoll. Zum Schutze der Industrie wird die Erhöhung des Schutzzolles verlangt. Gleichzeitig versucht man durch straffe Konzentration der Kräfte eine genügende Rentabilität der Erzeugung zu sichern. Diesem Zweck der Zentralisierung dient das in der jüngsten Zeit gegründete Verkaufssyndikat „Centrocellulosa“, das fast alle Betriebe, die Sulfizellulose herstellen, umfasst. Inwieweit eine Zentralisierung des Verkaufs und eine Erhöhung der Schutzzölle die Zellulosefabrikation rentabler machen würde, ohne der weiterverarbeitenden Industrie hierdurch Nachteile zuzufügen, ist schwer zu sagen. Die Aufgabe der massgebenden Regierungskreise ist es jedenfalls, auch die Interessen der verarbeitenden Industrie in weitgehendem Masse zu schützen.

Neue Stickstoffverhandlungen in Paris

Die Mitglieder des jüngst aufgelösten Internationalen Stickstoff-Syndikats werden demnächst in Paris zu neuen Verhandlungen zusammenkommen, um u. a. die Gestaltung des Marktes zu besprechen, vor allem den gegenwärtig scharfen Preiskampf zu beenden. Dabei dürfte die Erneuerung des deutsch-französischen Handelsvertrages mit einer Rolle spielen, weil Deutschland viel Stickstoff nach Frankreich als Sachlieferung exportierte, während Frankreich jetzt Zölle auf Stickstoff gelegt hat. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass Deutschland die Einfuhr von Chilesalpeter durch die kraft Notverordnung erlassenen Zölle fast ganz unterbunden hat, man aber in Chile nach Erneuerung eines Handelsvertrages auf eine Neuregelung rechnet.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen wird polnischerseits die Fortführung der Kunstdüngerfabrik der in Konkurs geratenen Firma „Oswag“ in Wyr (Ostoberschlesien) erhofft. Die Kunstdüngerfabrik wurde vor einem Jahre mit schweizerischem Kapital in Betrieb gesetzt. Die Konkursverwaltung hat der „Polonia“ zufolge beschlossen, die beiden anderen Unternehmen der Gesellschaft, die die Fabrik für bergbauliche Sprengstoffe in Laziski und die Luntfabrik in Jaworzna (Westgalizien) in Gang zu halten. Die Passiva der „Oswag“ betragen 26 Mill. Zloty, die Aktiva, wie verlautet, etwa 33 Mill. Zloty. Die Forderungen der schweizerischen Banken und eines Berliner Bankhauses in Höhe von 10 Mill. Zloty sind hypothekarisch gesichert.

Märkte

Produktenbericht. Berlin, 26. Oktober. Stetig, aber weiter ruhig. Die erwartete Zunahme des Inlandsangebotes ist infolge der Wetterbesserung nicht eingetreten, so dass das Geschäft an der Produktenbörse sich auch zu Beginn der neuen Woche nicht beleben konnte. Das an den hiesigen Platz gelangende Offertenmaterial von Weizen und Roggen bleibt bei unveränderten Forderungen mässig, andererseits sehen die an sich nicht reichlich versorgten Mühlen im Zusammenhang mit dem schleppenden Mehlsatz keine Veranlassung, grössere Abschlüsse in Rohmaterial zu tätigen. Im Promptgeschäft war infolgedessen das Preisniveau für Weizen und Roggen unverändert. Am Lieferungsmarkt eröffnete Weizen stetig; die heute erfolgten Andienungen in Höhe von 570 t blieben ohne Einfluss auf die Preisgestaltung.

Roggen konnte seinen Preisstand bei schleppendem Geschäft in den späteren Sichten um 1 Mark bessern. Die Unternehmungslust war allgemein gering, was zum Teil auf die Unsicherheit bezüglich einer Neuregelung der Kartoffelflockenaktion zurückzuführen ist. Weizen- und Roggenmehle werden zu Sonnabendpreisen angeboten; einige Kaufleute bestehen weiter für billigere Provinzroggenmehle. Hafer bei mässigem, aber ausreichendem Angebot gut behauptet. Gerste am hiesigen Platze, auch in Industrie- und Futtersorten, ruhiger. Das Geschäft in Weizen und Roggenexporteureisen bleibt schleppend.

Kartoffeln. Berlin, 26. Oktober. Speisekartoffeln: Weisses 1.40—1.50, rote 1.60—1.80, gelbfleischige (ausser Nieren) 1.90—2.20, Odenwälder blaue 1.70—2, Fabrikartoffeln 6—7 Pfg. pro Stärkeprozent.

Eier. 26. Oktober. Bericht der amtlichen Notierungskommission für den Eiergeschäft. Deutsche Eier. Trinkeier (vollfleischige, gestempelte) Sonderklasse über 65 g 13¼, Klasse A 60 g 12¼, Klasse B 53 g 12, Klasse C 48 g 10¼, frische Eier Klasse B 53 g 11¼, aussortierte kleine und Schmutzeier 8—9 Pfg. Auslandsener. Dänen 18er 12½, 17er 12, 15½—16er 11, Holländer, Durchschnittsgewicht 68 g 13, 60—62 g 12½, Bulgaren 9¼—9½, Rumänen 8—10, Russen, normale 8½—9, Polen, grössere 9—9½, normale 7¼ bis 8¼, abweichende 7¼, kleine, mittel Schmutzeier 6¼ bis 7¼ Pfg. In- und ausländische Kühhauseier. Grosse 10½, normale 7½—8, Kalkeier. Grosse 8¼, normale 6¼—7. Tendenz fester.

Vor Einführung einer Mehlabgabe?

In der Flut der neuen Steuerprojekte, die gegenwärtig den Sejm und die Öffentlichkeit beschäftigen, ist der Plan der Einführung einer Verbrauchssteuer für Mehl aufgetaucht. Er wird mit der Notwendigkeit motiviert, für die Finanzierung des Ausfuhrprämienystems neue Einnahmequellen zu eröffnen. Die Prämierung des Getreide- und Mehlexportes wird bisher, wie auch die anderer Erzeugnisse, direkt aus Staatsmitteln finanziert; als Quellen für die dazu erforderlichen Mittel dienen vor allem die Zolleinkünfte des Staates, die dadurch jedoch eine erhebliche Verminderung erfahren. Die Regierung hat bereits mehrmals verlauten lassen, dass die Beibehaltung der Prämien in der gegenwärtigen Form den Staatshaushalt zu stark belastet und möglicherweise nicht in diesem Umfang wird aufrechterhalten werden können. Da aber die Prämierung der Ausfuhr eine lebensnotwendige Bedingung für die Ausfuhr und damit für die Preishaltung landwirtschaftlicher Produkte darstellt, haben vor allem die landwirtschaftlichen Organisationen immer wieder mit Recht darauf hingewiesen, dass die Abschaffung oder auch nur Einschränkung der Prämien verhängnisvolle Folgen für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen müsste. Um daher das System in dem jetzigen Umfang aufrechterhalten zu können, will die Regierung nach bewährtem Muster einen Teil der sich aus der Prämierung ergebenden Belastungen auf den Konsumenten abwälzen. Diesem Zweck soll die Mehlabgabe dienen, die nach dem vorliegenden Projekt mindestens einen halben Groschen pro Kilo betragen und von den Mühlen bzw. den Bäckereien zu entrichten sein wird. Das würde eine Verteuerung des Mehles um etwa 2 Prozent bedeuten, die natürlich vom Inlandsverbraucher getragen werden müsste, aber auch die Mühlen und Bäckereien sehr fühlbar belasten würde. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass die Besteuerung eines lebensnotwendigen Artikels des ersten Bedarfs von der Bedeutung, wie sie das Mehl als Nahrungsmittel besitzt, auf keinen Fall gutgeheissen werden kann. Bestenfalls werden darf nach den allgemein für richtig befundenen Lehren moderner Volkswirtschaft nur der Verbrauch solcher Artikel, die zur Fristung des menschlichen Lebens nicht unumgänglich erforderlich sind (Luxus- und Genussartikel). Die nachteiligen Folgen einer Mehlabgabe dürfte vor allem auch der Erzeuger, also die Landwirtschaft, zu spüren bekommen, der unter den augenblicklichen Verhältnissen auf keinen Fall neue Lasten aufgebürdet werden dürfen. Allerdings soll der Plan, wie aus Regierungskreisen gemeldet wird, im Augenblick noch nicht spruchreif sein, so dass seine Verwirklichung erst zu Anfang des neuen Jahres erfolgen können.

Internationale Handelskammer und Sterlingverträge

Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer hat sich mit den Schwierigkeiten beschäftigt, die sich bei der Abwicklung der auf Pfund Sterling lautenden Verträge aus dem vorübergehenden Verzicht Grossbritanniens auf die Goldwährung ergeben. Der Verwaltungsrat glaubte, keinen Beschluss fassen zu sollen, um die volle Unabhängigkeit des Schiedsgerichtshofes der Internationalen Handelskammer nicht zu beschränken. Dieses Schiedsgericht steht allen Kaufleuten und Industriellen zur Verfügung, gleichviel, ob sie Mitglied der Internationalen Handelskammer sind oder nicht, damit alle internationalen Handelsstreitfälle gerecht und möglichst rasch durch ein Ausgleichtsverfahren oder einen Schiedsspruch geregelt werden können.

Posener Viehmarkt.

Posen, 27. Oktober 1931.

Auftrieb: Rinder 516, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2090, Kälber 495, Schafe 190, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 3291.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

- Ochsen:
- a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 78—90
- b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 62—70
- c) ältere 48—56
- d) mässig genährte 40—46

- Bullen:
- a) vollfleischige, ausgemästete ... 64—70
- b) Mastbullen 54—60
- c) gut genährte ältere 46—52
- d) mässig genährte 40—44

- Kühe:
- a) vollfleischige, ausgemästete ... 80—90
- b) Mastkühe 66—76
- c) gut genährte 46—50
- d) mässig genährte 30—40

- Färsen:
- a) vollfleischige, ausgemästete ... 80—90
- b) Mastfärsen 64—74
- c) gut genährte 52—62
- d) mässig genährte 40—50

- Jungvieh:
- a) gut genährtes 44—50
- b) mässig genährtes 40—44

- Kälber:
- a) beste ausgemästete Kälber ... 96—100
- b) Mastkälber 80—90
- c) gut genährte 70—80
- d) mässig genährte 60—68

Schafe:

- a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel ... 92—107
- b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 70—80
- c) gut genährte 70—80

Mastschweine:

- a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 110—116
- b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 102—108
- c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 92—100
- d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg 82—90
- e) Sauen und späte Kastrate ... 90—104
- f) Bacon-Schweine Richtpreis loko Verladestation 78—82

Marktverlauf: Kein Umsatz mit Bacon-Schweinen

Von den Aktiengesellschaften

Polnische „Fiat“-Wagen für den baltischen Markt?

Wie verlautet, soll der kürzlich zwischen den Staat, Poln. Ingenieurwerken und der italienischen Automobilfirma „Fiat“ abgeschlossene Lizenzvertrag u. a. die Poln. Ingenieurwerke auch ermächtigen, die nur in Zukunft zu bauenden „Fiat“-Wagen nicht der baltischen Randstaaten abzusetzen. Die polnischen „Fiat“-Wagen sollten unter der Marke „Polski Fiat“ in den Handel gebracht werden.

Ungewissheit über das Weiterbestehen der Brown Boveri-Werke

Die seinerzeit in Aussicht genommene ausserordentliche Generalversammlung der Brown Boveri in Baden, auf der die Entscheidung über Fortführung oder Liquidation der elektrotechnischen Werke in Polen fallen sollte, hat bisher vor allem aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil man zunächst das Ergebnis der von der Motor Columbus mit der polnischen Regierung Nordwestpolens über eine Elektrifizierung Nordwestpolens abwarten will. Diese Verhandlungen, nach Warschau gekommen waren, stossen infolge der allgemeinen Versteifung auf dem internationalen Geldmarkt neuerdings auf grosse Schwierigkeiten, werden der in Frage stehenden Gebiete wurden seinerzeit bekanntlich auf 100 Mill. Schweizer Franken veranschlagt. Wie verlautet, sind die Versuche, verschiedene schweizerische Banken für dieses Projekt zu interessieren, erfolglos geblieben, worauf sich die Motor Columbus an französische Finanzgruppen gewandt hat, deren Stellungnahme bis jetzt noch nicht klärungswürdig ist. Im Falle einer Verwirklichung des Elektrifizierungsplanes, der die Vergabe grosser Aufträge an die Elektrotechnik nach sich ziehen würde, sollen auch die polnischen Werke der Brown Boveri weiter aufrecht erhalten werden. Die Verhandlungen über den Verkauf des Brown Boveri-Werks in Zychlin an eine grössere polnische Elektrizitätsfirma sind heute, wie man hört, als gescheitert zu betrachten. — Das Geschäftsjahr 1930 habe die Polnische Elektrizitätswerke Zychlin mit einem Verlust von 3 503 587 zl (zu- züglich des Verlustvertrages aus dem Vorjahre 3 632 781 zl) abgeschlossen.

Märkte

Table with market prices for various goods like wheat, rye, and flour. Columns include item names and prices.

Getreide. Posan, 27. Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznan...

Getreide. Warschau, 26. Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg Waggon Warschau auf Grund der Börsenpreise...

Lemberg, 26. Oktober. Marktpreise für 100 kg Parität Lemberg: Gutsweizen 22.50-23, Einheitsroggen 23-23.25...

Lublin, 26. Oktober. Amtliche Notierungen für Ware mittlerer Handelsgüte, Standardgewicht, für 100 kg auf Grund der Börsengeschäfte...

31-32, Rotklee 140-160, Weissklee 275-375, Spisekartoffeln 4.50-5, Stroh lose 4-5, Heu lose 9-11...

Danzig, 26. Oktober. Die Stimmung ist für alle Artikel freundlich, zum Teil sind höhere Preise zu erzielen...

Vieh und Fleisch. Warschau, 26. Oktober. Schweinefleisch pro kg Lebendgewicht nach der Versicherungskasse 0.90-1.65...

Lemberg, 24. Oktober. Preise für die Zeit vom 17. bis zum 24. Oktober pro kg Lebendgewicht auf dem Zentral-Viehmarkt...

Krakau, 24. Oktober. Preise pro kg Lebendgewicht loko Viehmarkt: Bullen 1. Sorte 0.70-0.80, 2. Sorte 0.60-0.70...

Fische. Warschau, 26. Oktober. Auf dem Fischmarkt wurden vom Produzentenverband pro kg im Grosshandel franko Warschau folgende Preise notiert...

Eier und Molkeerzeugnisse. Lemberg, 26. Oktober. Marktpreise für 100 kg loko Magazin Lemberg-Stadt: Prima Butter 330-350, Tafelbutter 300-310...

Getreide-Termingeschäft. Berlin, 26. Oktober. Mit Normalgewicht 755 g vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg, Mehl für 100 kg...

Danziger Börse. Danzig, 26. Oktober. Scheck London 19.85, Dollarnoten 5.03, Reichsmarknoten 118 1/2, Zlotynoten 56.74...

An der heutigen Börse zeigte sich Interesse für Dollarnoten, die auf 5.03 anliegen, bei unverändert 5.06 für Auszahlung New York...

Der Reichsmarkkurs bei der Bank von Danzig. Der Kurs für kleine Beträge bis zu 300 RM. pro Person und Woche...

Warschauer Börse

Warschau, 26. Oktober. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.87, Goldrubel 5.45, Tschernonez 0.37 Dollar, deutsche Mark 209.25-208.75, engl. Pfund 35.15...

Amtlich nicht notierte Devisen: Berlin 209, Bukarest 5.34, Danzig 176.10, Holland 361.25, Kopenhagen 195, Oslo 195, Stockholm 207, Tallinn 236, Montreal 7.99...

Fest verzinsliche Werte

Table with interest rates for various bonds and securities. Columns include bond names and interest rates.

Industrieaktien

Table with stock prices for various industrial companies. Columns include company names and stock prices.

Tendenz schwächer. Bank Polski behauptet.

Amtliche Devisenkurse

Table with official exchange rates for various currencies. Columns include currency names and exchange rates.

Tendenz: nicht einheitlich. Belgien schwächer. Sämtl. Börsen- u. Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Posener Börse

Fest verzinsliche Werte

Table with interest rates for various bonds and securities. Columns include bond names and interest rates.

Industrieaktien

Table with stock prices for various industrial companies. Columns include company names and stock prices.

Tendenz: ruhig.

Berliner Börse

Amtliche Devisenkurse

Table with official exchange rates for various currencies. Columns include currency names and exchange rates.



Das Ende einer bösen Mär

Ein lehrreiches Beispiel: Gericht stellt die Loyalität der Deutschen fest

k. Biffa. Eine interessante Privatklage fand gestern vor dem Lissaer Bezirksgericht statt. Zu verantworten hatte sich der frühere Nachtwächter von Schmiegel, Peter Bartowiat...

Der Nachtwächter Peter Bartowiat hat einen Tag später in einem Rapport am Magistrat angegeben, daß im Restaurant Fechner antipolnische Vieder, u. a. auch das Deutschlandlied, gesungen wurden.

Daraufhin bekamen die Teilnehmer des Bierabends Strafmandate wegen nächtlicher Anheuerung.

Die polnische Detspreffe hat, wie nicht anders zu erwarten war, den Fall aufgegriffen und ins Unermeßliche aufgebauscht.

Gegen den Nachtwächter haben die Bestraften eine Klage wegen Verbreitung unwahrer Tatsachen eingereicht. Am 18. Juli d. Js. wurde die

Angelegenheit zum ersten Male vor dem Schmiegeler Kreisgericht verhandelt. Damals wurde der angeklagte Nachtwächter in einem Falle zu 10 und im anderen Falle zu 30 Zloty Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt, und so kam es gestern vor dem Lissaer Bezirksgericht zur zweiten Verhandlung. Auch die hiesigen Richter fanden auf demselben Standpunkt wie ihr Schmiegeler Kollegen und haben die Berufung abgelehnt und das Urteil der ersten Instanz bestätigt.

In der Begründung sagte der Vorsitzende, daß er die Strafe nicht erhöht, weil der Privatkläger es nicht gefordert habe. Dem Kläger liege daran, feige gestellt zu wissen, daß er zwar ein Mann deutscher Nationalität, aber ein loyaler Bürger des polnischen Staates ist.

Die Beweisaufnahme hat einwandfrei ergeben, daß in der Nacht vom 7. zum 8. Mai im Lokal des Herrn Fechner das Deutschlandlied nicht gesungen wurde. Der Angeklagte habe aber in seinem Rapport dergleichen behauptet, wodurch er den Privatkläger in den Ruf der Loyalität gebracht hätte. Das Gericht sehe sich gezwungen, das Urteil der ersten Instanz aufrechtzuerhalten.

Auch die Eisenbahn spart

Gefährliche Einstellung im Streckenbau?

Posan, 23. Oktober. Große Unzufriedenheit hat in letzter Zeit unter den Eisenbahnern die Reduktion der Arbeitstage im Bezirk der Posener Eisenbahndirektion hervorgerufen. Seit Mitte August begann man mit zwangsweisen Feierlichkeiten im Streckendienst, zunächst in der Streckenabteilung Bolkstein und letzters in den Abteilungen Posan 1, Jaroschin und Wogrowitz. Man verheimlichte auch nicht, daß schon in nächster Zeit die Reduktion der Arbeitstage in den übrigen Streckenabteilungen erfolgen werde. Statt der von der Direktion veranschlagten fünf Millionen Zloty für Streckenarbeiten hat das Verkehrsministerium infolge dieser Reduktionen für das Haushaltsjahr 1931/32 nur 2.750.000 zuzuerkennen. Diese Summe kann natürlich zur Bezahlung der betreffenden Streckenarbeiter nicht ausreichen. So hat denn die Vereinigung der polnischen Eisenbahner im Verkehrsministerium interveniert, mit dem Hinweis darauf, daß eine entsprechende

ten erforderten. Unabhängig von diesem Antrage hat der Bezirksvorsitzende der Vereinigung der polnischen Eisenbahner, Jimny, und der Vizevorsitzende des Hauptverbandes, Subniak, persönlich im Verkehrsministerium dahingehend interveniert, daß das Ministerium der Posener Direktion einen Zusatzkredit von vorläufig 100.000 zuzusprechen soll. Das Verkehrsministerium dürfte sich dem Argument der Notwendigkeit von Streckenarbeiten mit Rücksicht auf die Sicherheit des Zugverkehrs nicht verschließen.

Sichern

Sie sich die pünktliche Zustellung des Posener Tageblattes durch sofortige Erneuerung des Abonnements für den Monat November!

Briefkasten der Schriftleitung

Sprechstunden in Briefkastenangelegenheiten nur werktäglich von 11 bis 12 Uhr.

Stammtisch Leopold. Ein deutscher Reichsminister hat jetzt keinen Anspruch mehr auf Pension. Wohl aber erhält ein solcher für eine bestimmte Zeit, die sich nach der Amtsdauer richtet, ein „Uebergangsgeld“. Dieses beträgt in den ersten drei Monaten die Höhe des Gehaltes, für den Rest der in Frage kommenden Zeit die Hälfte eines Monatsgehältes. Bei Uebernahme eines neuen gleichwertigen Amtes ruht selbstverständlich der Anspruch auf das Uebergangsgeld.

Witk. St. Ein Kabeltelegramm, richtiger ein elektrisches Signal, aus denen sich ja die Telegramme zusammensetzen, nimmt nach den Vereinigten Staaten nur drei Zehntel-Sekunde in Anspruch. Das Kabel ist 4325 Kilometer lang.

David S. Daß Ihre Bürgerschaft für das Darlehen vor acht Jahren geschah, tut nichts zur Sache. Ist das Darlehen seither nicht zurückgezahlt worden, so können Sie auch heute noch auf Grund Ihrer Bürgerschaft in Anspruch genommen werden, da Sie sich jedenfalls nur für eine bestimmte Summe aber nicht auch für eine bestimmte Zeit verbürgt haben. Darlehen verfallen erst nach 30 Jahren, solange gilt auch eine Bürgerschaft hierfür.

Gustav E. Sie fragen: Wann ist eine Mitgift zu zahlen? Vor oder nach der Eheschließung? Die Mitgift hat der Brautvater erst nach vollzogener standesamtlicher Eheschließung zu zahlen. So ist auch schon gerichtlich entschieden worden.

Rawitsch

Beilage. Der Vorstand des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins hatte seine Mitglieder und deren Angehörige zu einem Vortrag des Gartenbaudirektors Kellert für Freitag nachmittag 4.30 Uhr eingeladen. Es war beabsichtigt, daß die hochinteressanten Ausführungen über „Pflege und Behandlung der Obstbäume und Bewertung des Obstes“ nicht vor gefüllten Räumen stattfand. Der Vortrag war den hiesigen Verhältnissen angepaßt. Der Redner empfahl die Bäume aus den Baumkulturen Zurotschin und Sarne und gab auch eine ganze Reihe von Sorten an, die den hiesigen Boden lieben und gutes Fortkommen versprechen. - Reichen Beifall zollten die Anwesenden am Schlusse des Vortrages dem Redner. Auch Mitglieder von auswärts (Hallerowo = Pakoswalde) nahmen an der Versammlung teil.

Filehne

ss. Getreidediebstahl. Herr Maurermeister Kroll bewahrte in einer leeren Wohnung seines Hauses, ul. Kosciuszka, Roggen auf. Diebe haben vom Hofe aus eine Scheibe eingedrückt und zirka 13 Zentner gestohlen. Den Umständen nach müssen die Diebe zur Nachbarschaft gehören.

Alecho

O. Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe hielt am 18. d. Mts. im Vereinslokal ihre Monatsver-

sammlung ab. Eine ganze Reihe geschäftlicher und wirtschaftlicher Angelegenheiten kamen zur Aussprache und Klärung. Leider mußte der Herr Vorsitzende auch mehrere Austrittserklärungen befechtigen. Die Verammlung faßte einstimmig eine Entschließung, in der erklärt wurde, daß gerade in Notzeiten ein besonders enger Zusammenhalt und treues Festhalten an der Organisation geboten sei. Ebenso müsse man gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisis besonderes Verständnis für die Arbeit und Ziele einer Berufsorganisation zeigen. Die Sitzungen der Ortsgruppe finden im Winterhalbjahr regelmäßig am Sonntag nach dem 15. jeden Monats um 4 Uhr nachmittags statt.

Znowoclaw

z. Ausschreibung. Der hiesige Magistrat gibt bekannt, daß die Lieferung von 2000 Ztr. Kartoffeln, 50 Ztr. Wicken und 100 Ztr. Möhrerüben zu vergeben ist. Offerten nebst Befähigung von Mustern und Angabe der Preise sind bis zum 31. Oktober 1931 einzureichen. Die Lieferung hat loko Magistrat Znowoclaw zu erfolgen.

z. Rattenvertilgung. Der hiesige Magistrat, Abteilung Gesundheitsamt, macht bekannt, daß die Rattenvertilgung im Herbst dieses Jahres am 30. und 31. Oktober und 20. und 21. November durchgeführt werden muß. Vertilgungsmittel ist „Ratny“ und „Ratnyin“ vorgezogen. Spezielle Erlaubnishefte werden dazu nicht ausgeben, es ist nur bei der Kontrolle die Verpackung mit dem Stempel und dem Datum des Geschäfts, in welchem das Gift gekauft ist, vorzulegen. Bekanntmachungen sind an verschiedenen Stellen der Stadt ausgehängt.

z. Verunglückt. Die Ehefrau des Landwirts Erich Strubberg bei Gniemowo des hiesigen Mannes beim Unterbringen des Wagens in den Schuppen befiel sich. Dabei geriet die Frau mit der Hand so unglücklich unter das Borderrad und den Wagenhemmel, daß sie ihr regelrecht auseinandergerissen wurde.

z. Diamantene Hochzeit. Das letzte Fest der Diamantenen Hochzeit feierte in diesem Lager das Franz und Marie Semrausche Ehepaar aus Wilatowo bei Gniemowo. Das Jubelpaar, das sich noch besser Gesundheit erfreut, ist 87 resp. 82 Jahre alt.

Schöne weiße Zähne

find eine Bedingung wahrer Schönheit. Jedes die eine für jeden verständliche Wahrheit. Jeder weiß jedoch, daß zur rationalen Konzeption und idealen Weißerhaltung nicht nur ein Pulver der Zähne nach jeder Mahlzeit gehört. Das Zähneputzen und Reinerhalten der Mundhöhle gehört zu den ersten Forderungen der Hygiene. Weiße und glänzende Zähne dagegen kann man durch systematische Anwendung eines entsprechenden Mittels erlangen. Ein erkranktes Mittel ist zweifelloso Kalkiflora. Es ist seit Jahren bekannte und erprobte Zahnpasta. Kalkiflora entfernt in kurzer Zeit jeglichen Verschmutzung von Zahnmaille und verleiht den Zähnen blendendes Weiß. In Originalverpackung in allen Apotheken erhältlich.



Rabelbild von der Ankunft Laval's in Amerika

Die Begrüßung des französischen Ministerpräsidenten bei seiner Ankunft in New-York. In der ersten Reihe von links: Stimson, amerikanischer Staatssekretär des Auswärtigen, Jimmie Walker, Bürgermeister von New York, Pierre Laval; zwischen Walker und Laval in der 2. Reihe die Tochter des französischen Ministerpräsidenten.

Paris, 27. Oktober. Nach Gerüchten aus amerikanischer Quelle, die der 'New York Herald' widerlegt, soll Ministerpräsident Laval sofort nach seiner Rückkehr beabsichtigen, die französische Regierung um die Ermächtigung zur Einberufung einer Konferenz der an der Reparationsfrage interessierten Nationen einschließlich Deutschland zu ersuchen. Aufgabe dieser Konferenz würde es sein, über die Möglichkeit einer weiteren Reparationsherabsetzung zu entscheiden und einen neuen Zahlungsplan vorzubereiten, der Präsident Hoover als Ersatz für das am 1. Juli 1932 ablaufende Moratorium zur Begutachtung unterbreitet werden könnte.

Frankreichs weitere Pläne in der Reparationsfrage

Paris, 27. Oktober. Nach Gerüchten aus amerikanischer Quelle, die der 'New York Herald' widerlegt, soll Ministerpräsident Laval sofort nach seiner Rückkehr beabsichtigen, die französische Regierung um die Ermächtigung zur Einberufung einer Konferenz der an der Reparationsfrage interessierten Nationen einschließlich Deutschland zu ersuchen. Aufgabe dieser Konferenz würde es sein, über die Möglichkeit einer weiteren Reparationsherabsetzung zu entscheiden und einen neuen Zahlungsplan vorzubereiten, der Präsident Hoover als Ersatz für das am 1. Juli 1932 ablaufende Moratorium zur Begutachtung unterbreitet werden könnte.

Das Genfer Ergebnis

Die Ratsentscheidung ist, wie bereits kurz gemeldet, von den Japanern abgelehnt worden. Annahme mit Einstimmigkeit weniger eine Stimmzahl, das was Briands Formel für die Ablehnung. Die Zustimmung des Rats erfordert Einstimmigkeit. Indem die Japaner gegen die Entschliessung stimmten, verliert diese jeder denkbaren Standort in der Sphäre des internationalen Rechts. Als ihr einziger Sinn bleibt bestehen, daß drei-zehn Mächte gewillt hätten, der Konflikt in der Mandchurie wäre auf Grund der Ratsentscheidung gelöst worden.

Das ist das Ergebnis der außerordentlichen Ratsstagung und ihrer Beratungen auf Grund des Artikels 11 der Satzung.

Bescheidene Gemüter sagen, es hätte noch schlimmer kommen können. Es hätte in der Tat noch schlimmer kommen können, wenn der Rat den Japanern grundsätzliche Zugeständnisse gemacht, diese in die Entschliessung hineingearbeitet und den Chinesen diese Resolution aufzudrängen versucht hätte. Kompromißverhandlungen haben stattgefunden. Man hat sogar die auf 4 Uhr anberaumte Sitzung auf 5 Uhr verschoben. Diese Versuche sind gescheitert. Wie weit die Kompromißbereitschaft Briands ging, weiß man nicht. Es wird erzählt, es habe sich nur um Umstellungen in der Ratsentschliessung gehandelt, derart, daß die Verhandlungen über die Grundfragen schon während der Verhandlungen über die Räumungsfristen beginnen sollten, ohne daß man deshalb ein Junctim zwischen beiden hergestellt hätte. Jedenfalls: wer auf dem Standpunkt steht, es sei schon viel erreicht, wenn der Rat keine verhängnisvollen grundsätzlichen Zugeständnisse in seiner Entschliessung machte, der mag zufrieden sein.

Aber daß der Völkerbund eine ganz schwere Niederlage erlitten hat, daran ist ja in Wirklichkeit nicht zu zweifeln. Seit September sehen japanische Truppen auf chinesischem Boden. Im September sagt der Rat einstimmig eine Entschliessung, von der es klar war, daß sie nichts bedeutete. Heute wird eine Entschliessung abgelehnt, die den Konflikt lösen sollte, und daraufhin geht der Rat auseinander.

Ein Vorteil der heute abgelehnten Entschliessung für die Zukunft ist der, daß der Rat sich bindet. Wird er unter Artikel 15 von den Chinesen erneut angerufen, so wird es ihm schwer fallen, von dem heute eingenommenen Boden sich wieder zu entfernen. Der Bericht, der dann vorgelegt werden muß, wird an den heute abgelehnten Grundfragen der Streitregelung kaum vorbeigehen können.

Aber viel schwerer wiegt, so ist zu fürchten, die andere Tatsache, daß der Rat die Entwicklung in der Mandchurie sich selber überläßt. Jeder Tag, jeder Augenblick kann dort Ereignisse bringen, die einen Zustand schaffen, für den überhaupt kein Rezept mehr gefunden werden kann. Hierin besteht die ungeheure Verantwortung, die der Rat, indem er auseinandergeht, auf sich nimmt: die schwerste Gefährdung für den Völkerbund und für die politische Entwicklung der nächsten Wochen überhaupt.

Die Chinesen haben sich vorbehalten, schon vor der für den 16. November anberaumten nächsten Ratsstagung an den Rat zu appellieren. Das ist ihr gutes Recht, das entspricht durchaus den Eventualitäten.

Was der Tag sonst noch brachte

In Paraguay ist es zu blutigen Studentenunruhen gekommen. In der Hauptstadt Muncion rotteten sich Studenten vor der Privatwohnung des Präsidenten der Republik, Dr. Guggiari, zusammen und protestierten gegen die Politik der Nachgiebigkeit, die die paraguayische Regierung im Chaco-Konflikt gegenüber Bolivien einhalte. Die Studenten brachten Niederrufe aus und warfen dem Präsidenten die Fensterscheiben ein. Darauf führten sie die Zeitung 'El Liberal' und versuchten in das Regierungsgebäude einzudringen. Da alle Ermahnungen der Polizei nichts fruchteten, schritt schließlich das Militär ein und eröffnete das Feuer aus Gewehren und Maschinengewehren. 14 Personen wurden getötet und 30 verwundet. Außerdem wurde bis zum 31. März nächsten Jahres der Belagerungszustand verhängt.

Die Äußerungen des Senators Borah haben auch in Prag ihre Wirkung nicht verfehlt. Die tschechische Presse kann nur schwer ihre große Bestürzung verbergen und beschränkt sich fast ausnahmslos darauf, die Berichte aus Washington so kurz wie möglich zu bringen und sich jeder Kommentare zu enthalten.

Zu dem Zusammenstoß des deutschen Frachtdampfers 'Grazia' mit einem russischen Unterseeboot wird gemeldet, daß die russischen Behörden das Belanantwerden der Katastrophe verhindern wollten. Nach einer Wlborger Radiomeldung soll ein an den Dampfer gerichteter Funkpruch eine russische Küstenstation aufgefangen haben, worauf dem Dampfer verboten wurde, Berichte über das Unglück zu erstatten. In der Gegend der Unglücksstelle hatten in den letzten Tagen russische Flottenmanöver stattgefunden, an denen u. a. 5 Torpedoboote und 2 Kreuzer teilgenommen haben.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Toile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage 'Die Zeit im Bild': Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag 'Posener Tageblatt'. Druck: Concordia Sp. Ake. Sämtlich in Posen, Zwirzywiecka 6.

na dem Gebiet versuchen würden, der Regierung in ihren Anleihenbemühungen hinderlich zu sein. Außerdem hätte man das Ausland ständig über die Zustände in Polen falsch informiert. Der Abgeordnete Ciolkosz hätte sich im Dezember 1929 für eine Aufgabe der Souveränität über Pommern seitens Polen erklärt. Die Aktion des 'Centrolew' hätte außerdem einen äußerst ungünstigen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in den südöstlichen Wojewodschaften ausgeübt und wäre aktiv von ukrainischen Terroristen unterstützt worden.

Die revolutionäre Aktion des 'Centrolew' nach dem Krakauer Kongreß hätte darin bestanden, daß man für den 14. September Massen-demonstrationen in allen größeren Städten Polens anordnete. Die Auflösung des Sejm am 1. September und die Verhaftung der Führer des 'Centrolew' am 10. September hätte der revolutionären Bewegung die Spitze abgebrochen. Trotzdem wäre es am 14. September an verschiedenen Orten Polens zu blutigen Zwischenfällen gekommen, vor allem in Warschau und in Thorn.

Die Anklageschrift führt dann zum Schluß die einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches an, die auf die Delikte Bezug haben. Die höchste Strafe kann gegen die Angeklagten auf Grund des § 100 erkannt werden, der eine Strafe von 10 Jahren Zuchthaus vorsieht. Es sind insgesamt 186 Zeugen aus ganz Polen geladen, darunter zahlreiche bekannte Persönlichkeiten, auch der Vizeminister Stamicowski.

Die Verlesung der Anklageschrift nahm vier Stunden in Anspruch und dauerte bis 6 Uhr abends. Das Gericht wollte dann noch zum Verhören der Angeklagten übergehen, auf Antrag der Verteidigung unterließ jedoch die weitere Verhandlung und wurde auf den heutigen Dienstag 9 Uhr morgens anberaumt.

„Daily Telegraph“ zu Laval's Amerikareise

London, 27. Oktober. 'Daily Telegraph' jagt in einem Leitartikel über Laval's Besuch in Amerika u. a., aus den gebrauchten Wendungen könne geschlossen werden, daß beide Regierungen eine internationale Aktion zur Regulierung der Goldbewegungen in Erwägung ziehen werden. Dies sei wichtig und hoffnungsvoll. Wichtig sei auch, daß, wenn auch mit Vorbehalt, von der eventuellen Revision der Kriegsschulden und Reparationen vor Ablauf des Hoover-Moratoriums gesprochen wurde. Ministerpräsident Laval beabsichtige, wie es heißt, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Ein Hauptziel seines Besuches habe er erreicht, indem er die Möglichkeit einer amerikanischen Aktion ohne vorherige Befragung der interessierten Mächte beseitigt habe. Das Blatt schließt: So weit die Washingtoner Besprechungen die Abrüstungsfrage betreffen, kann ihr Ergebnis nur den Eindruck verstärken, ob nicht ein Aufschub der für Februar festgesetzten Konferenz im Interesse der gemeinsamen Sache der Zivilisation liegen würde.

Zu den Besprechungen Laval's und Hoovers meldet das halbamtliche englische Nachrichtenbüro, daß auch die Stabilisierung der englischen Währung erörtert worden sei. In Amerika sei man der Ansicht, daß diese Frage einer der Hauptpunkte gewesen sei, die bei den Besprechungen zwischen Hoover und Laval über die internationale Devisenlage behandelt worden seien.

Der amtliche Bericht über die Besprechungen zwischen Hoover und Laval wird in amerikanischen Blättern noch weiter erörtert. Ein großes New-Yorker Blatt meint, daß dieser Bericht angesichts der gegenwärtigen internationalen politischen Lage ein Musterdokument sei. Er enthalte nicht feste Programmpunkte und ermede auch nicht falsche Hoffnungen. Ein anderes New-Yorker Blatt führt aus, man dürfe ziemlich sicher annehmen, daß der Rahmen der Besprechungen zwischen Hoover und Laval viel größer gewesen sei, als in dem amtlichen Bericht zum Ausdruck komme. Weiter schreibt dieses Blatt, man könne mit Erleichterung feststellen, daß feste politische Wendungen nicht erfolgt seien, obwohl sicher sei, daß die politische Regelung der europäischen Fragen erfolgen müsse, bevor man an die Befestigung der internationalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gehen könne. Ein weiteres New-Yorker Blatt ist der Ansicht, man habe unumgänglich erwarten können, daß Präsident Hoover den französischen Ministerpräsidenten dazu bewegen

Die letzten Telegramme

Cypern. Auf der Insel Cypern ist die Bevölkerung in ihrem Widerstand gegen die englischen Besatzer jetzt dazu übergegangen, nach indischen Cypern selbst zu gewinnen. Cypern besteht ebenso wie in Indien ein Selamopol. Die Polizei ist angewiesen worden, die Bevölkerung an der Salzherstellung zu behindern.

Einzug des Winters in München

München, 26. Oktober. Ununterbrochener Schneefall in der vergangenen Nacht, der bis in die späten Vormittagsstunden mit unermüdeter Heftigkeit anhielt, hat schnell zur Bildung hoher Schneedecke geführt und der Landeshauptstadt ein winterliches Gepräge gegeben. Der plötzliche Wintereinbruch hat im Verkehr empfindliche Störungen verursacht. Aus dem Alpenland werden gleichfalls starke Schneefälle gemeldet. In Algaun liegt bereits 20 Zentimeter Schnee. Der Schneefall dauert an.

Spaniens Pläne

Mit der Wirtschaftslage Spaniens und mit dem Staatshaushaltsplan für das kommende Jahr beschäftigt sich getrennt der spanische Minister. Nach einem Bericht eines französischen Nachrichtenbüros gab der spanische Finanzminister bekannt, daß der Staatshaushaltsplan Spaniens im laufenden Jahre einen Reibetrag von 250 Millionen Mark

Neuer Rekordflug England-Australien

London, 27. Oktober. Der Fliegerleutnant Hamilton und sein Bruder sind vom Flugplatz Lympne in einem Kleinflugzeug nach Australien abgeflogen. Sie beabsichtigen, den Rekord England-Australien zu brechen.

Lieferwagen durchbricht geschlossene Bahnstränge

Düren, 27. Oktober. In der vergangenen Nacht durchbrah zwischen den Bahnhöfen Düren und Langewehe der Kraftwagen einer Hauburger Firma die geschlossene und beleuchtete Schranke und wurde von einem Personenzug erfasst. Der Wagenlenker wurde schwer verletzt. Er starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Sein ihn begleitender 60jähriger Vater war sofort tot.

Abgeflürzt

Zwei englische Militärflugzeuge stießen gestern bei einem Übungsflug zusammen und stürzten ab. Drei Insassen wurden getötet, der vierte konnte sich durch Absprung mit dem Fallschirm retten. Im ganzen sind in diesem Jahr 64 englische Militärflieger tödlich verunglückt.

die nachweisen sollen, daß die erhobenen Anschuldigungen tatsächlich zu recht bestehen. Hauptbeweisend sind die von Angehörigen des 'Centrolew' ausgehenden. In der Anklage heißt es, daß 'Centrolew' ein Gefüge aus der polnischen Sozialistischen Partei, den Pfaffen, der Wojwoden, der Bauernpartei und der Nationalen Arbeiterpartei gewesen sei, Parteien, zwischen denen ein Abgrund von ideellen und tatsächlichen Unterschieden bestehe, die lediglich durch einen brennenden Haß gegen die Regierung zusammengeführt waren. Bei der 'Aufklärung der Massen' hätten die Angeklagten alle Strupel beigegeben und wären sogar so weit gegangen, behaupten, daß die Regierung absichtlich zum Schaden der Staatsbürger arbeite. Hand in Hand damit wäre eine Aktion in der Reihe unternommen worden, die planmäßig alle mit Schmutz besudelten hätte. Man hätte sogar illegale Flugblätter veröffentlicht, die die niedrigsten Lüge n enthalten hätten. Je mehr man sich dem Krakauer Kongreß näherte, um so stärker sei in der Presse wie in den Flugblättern zum aktiven Kampf gegen die Regierung aufgefordert worden. Neben dieser Propaganda wäre außerdem eine Agitation in öffentlichen Versammlungen mit denselben Zielen betrieben worden.

Nach der Aufführung der einzelnen Zitate aus dem Anklageakt beschäftigt sich der Bericht besonders eingehend mit den Vorbereitungen zum Krakauer Kongreß und dem Verlauf des Kongresses, dessen Zweck ein bewaffneter Marsch nach Warschau zur Stürzung der Regierung gewesen sei. Auf dem Krakauer Kongreß hätte man auch junge, nach militärischer Art organisierte und bewaffnete Leute konzentriert. Nach dem Kongreß, auf dem die bekannten revolutionären Beschlüsse gefaßt wurden, verabschiedete man sich 'bis auf ein Wiedersehen in Warschau', und gelobte sich gegenseitig die Treue, selbst das Leben auf den Barricaden des Bruderkampfes hinzugeben. Die Beschlüsse des Krakauer Kongresses trügen entschieden revolutionären Charakter. Zeugen wollen gehört haben, daß Teilnehmer des Kongresses untereinander sagten, wenn die Regierung nach dem Kongreß nicht gutwillig zurücktrete, so würde man eine Revolution machen.

